



LESSINGSTADT
KAMENZ/KAMJENC
GROSSE KREISSTADT

Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Kamenz



Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung	2
Finanzrechnung	4
Vermögensrechnung	6
Anhang	8
Anlage 1 Anlagenübersicht 2019.....	33
Anlage 1.1 Fortschreibung der Anfangsbestände per 01.01.2019	34
Anlage 2 Forderungsübersicht	35
Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht	36
Anlage 4 Übertragene Haushaltsermächtigungen.....	37
Anlage 5 Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital	43

Ergebnisrechnung

	Ertrags- und Aufwandsarten					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./. Spalte 3)	
	Ergebnis 2018	Plansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR	Ist-Ergebnis 2019			
	1	2	3	4	5		5
1	13.622.776,85	15.517.600	15.517.600	16.044.753,96		527.154	
	darunter: Grundsteuer A und B	1.701.894,99	1.897.000	1.902.492,34		5.492	
	Gewerbesteuer	6.481.866,74	7.000.000	7.458.695,90		458.696	
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.820.464,99	4.746.000	4.794.984,29		48.984	
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.484.044,36	1.740.600	1.718.359,38		-22.241	
2	Zuweisungen und Umlagen nach Arten sowie aufgelöste Sonderposten	6.963.725,96	11.824.720	11.890.681		64.540	
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.142.206,00	4.919.060	4.919.060		-32.577	
	sonstige allgemeine Zuweisungen	164.429,49	295.310	295.310		45.001	
	allgemeine Umlagen	0,00	0	0		0	
	aufgelöste Sonderposten	1.547.643,74	1.507.630	1.507.630		347.192	
3	sonstige Transfererträge	0,00	0	0		0	
4	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.078.911,30	1.253.630	1.253.630		98.159	
5	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.556.975,27	924.000	1.043.060		356.724	
6	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	231.011,50	254.050	247.299,28		-6.751	
7	Zinsen und sonstige Finanzerträge	81.681,49	75.690	75.690		69.605	
8	aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	-1.743,22	0	0		5.456	
9	sonstige ordentliche Erträge	2.015.780,45	641.700	641.700		247.655	
10	ordentliche Erträge (Nummer 1 bis 9)	25.549.119,60	30.491.390	30.676.410		1.362.543	
11	Personalaufwendungen	8.401.443,81	10.137.090	10.135.656		-209.354	
	darunter: Zuführungen zu Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit	-53.387,63	47.580	47.580		17.361	
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0		0	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.780.618,05	6.163.770	6.554.825		-590.074	
14	Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	3.087.094,23	3.262.160	3.262.160		748.908	
15	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	147.660,04	114.320	114.320		19.092	
16	Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen						
	darunter: Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen	8.979.178,49	10.162.890	10.125.291		-141.891	
		0,00	0	0		0	
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.691.140,31	1.914.350	1.981.710		-101.328	
18	ordentliche Aufwendungen (Nummer 11 bis 17)	27.087.134,93	31.754.580	32.173.962		-274.647	
19	ordentliches Ergebnis (Nummer 10 ./. Nummer 18)	-1.538.015,33	-1.263.190	-1.497.551		1.637.189	
20	außerordentliche Erträge	378.877,97	509.040	509.040		-194.290	
21	außerordentliche Aufwendungen	671.962,80	523.910	523.910		-295.811	
22	Gesamtergebnis (Nummer 20 ./. Nummer 21)	-293.084,83	-14.870	-14.870		101.521	
23	Gesamtergebnis als Überschuss oder Fehlbetrag (Nummern 19 + 22)	-1.831.100,16	-1.278.060	-1.512.421		1.738.710	
24	Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0		0	
25	Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren	0,00	0	0		0	
26	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	345.261,75	1.263.190	1.497.551		583.117	
27	Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	340.062,17	14.870	14.870		-14.870	
28	verbleibendes Gesamtergebnis [(Nummer 23 +26 + 27) ./. (Nummer 24 + 25)]	-1.145.776,24	0	0		2.306.957,05	

Ergebnisrechnung – Blatt 2

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses

1	Überschuss des ordentlichen Ergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wird	139.638,27
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	2.080.667,95
2	Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses eingestellt wird	86.650,83
	darunter: Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses aus Verrechnungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0,00
3	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet wird	0,00
4	Fehlbetrag des Gesamtergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	0,00
5	Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, der auf die Folgejahre vorzutragen ist	0,00
6	Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorzutragen ist	0,00

Finanzrechnung

	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)	
	Ergebnis 2018		Planansatz 2019		Fortgeschriebener Ansatz 2019		
	1	2	3	4	5		
1	13.792.043,31	15.517.600	16.417.465	15.795.182,82	-622.282		
darunter: Grundsteuer A und B	1.700.464,70	1.897.000	1.938.890	1.892.442,55	-46.447		
Gewerbesteuer	6.699.874,57	7.000.000	7.426.202	7.258.136,28	-168.066		
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.815.619,09	4.746.000	4.892.632	4.796.701,25	-95.931		
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.438.979,07	1.740.600	1.993.579	1.692.837,85	-300.741		
Zuwendungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	5.668.452,61	10.317.090	10.787.809	10.160.064,84	-627.744		
darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	1.142.206,00	4.919.060	4.919.060	4.886.483,00	-32.577		
sonstige allgemeine Zuweisungen	202.529,49	295.310	295.310	295.310,90	0		
allgemeine Umlagen	0,00	0	0	0,00	0		
sonstige Transferinzahlungen	0,00	0	0	0,00	0		
4 öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	1.104.949,57	1.253.630	1.365.872	1.392.712,90	26.841		
5 privatrechtliche Leistungsentgelte	1.464.636,95	924.000	1.586.058	1.254.897,06	-331.161		
6 Kostenerstattlungen und Kostenumlagen	241.806,93	254.050	257.540	225.326,47	-32.214		
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	95.279,76	75.690	127.328	119.833,54	-7.494		
8 sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	447.307,27	611.700	949.099	612.297,60	-336.802		
9 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 1 bis 8)	22.814.476,40	28.953.760	31.491.171	29.560.315,23	-1.930.856		
10 Personalauszahlungen	8.487.919,56	10.089.510	10.046.194	9.871.129,66	-175.065		
11 Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0,00	0		
12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	4.762.926,91	6.163.770	7.391.090	5.523.760,75	-1.867.340		
13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	147.309,24	114.320	124.058	135.472,33	11.415		
14 Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.982.896,03	10.140.050	10.111.110	9.834.713,46	-276.397		
15 sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.543.955,29	1.914.350	2.600.743	2.164.759,20	-435.984		
16 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nummern 10 bis 15)	23.925.007,03	28.422.000	30.273.196	27.529.825,40	-2.743.370		
17 Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit als Zahlungsmittelüberschuss/bedarf (Nummer 9 ./ Nummer 16)	-1.110.530,63	531.760	1.217.976	2.030.489,83	812.514		
18 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	2.340.017,25	6.455.260	8.195.176	4.412.952,99	-3.782.223		
19 Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionsstätigkeit	0,00	30.000	32.241	5.895,37	-26.346		
20 Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0,00	0		
21 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	225.296,31	397.580	398.850	184.786,39	-214.063		
22 Einzahlungen aus der Veräußerung von überigem Sachanlagevermögen	0,00	83.500	83.500	59.949,42	-23.551		
23 Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	2.000.000,00	2.000.000		
24 Einzahlungen für sonstige Investitionsstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0		
25 Einzahlungen für Investitionsstätigkeit (Nummern 18 bis 24)	2.565.313,56	6.966.340	8.709.767	6.663.584,17	-2.046.183		
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	46.009,51	3.790	14.579	24.686,00	10.107		
27 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und sonstigen unbeweglichen Vermögensgegenständen	171.594,66	377.530	841.752	318.326,12	-523.426		
28 Auszahlungen für Baumaßnahmen	2.880.343,18	3.508.250	7.584.566	3.274.563,30	-4.310.003		
29 Auszahlungen für den Erwerb von überigem Sachanlagevermögen	695.982,41	348.740	1.597.651	1.183.628,22	-414.023		
30 Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen und von Wertpapieren des Umlaufvermögens	0,00	0	0	0,00	0		
31 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	567.309,58	4.504.830	6.727.549	1.888.009,96	-4.839.539		

	Ein- und Auszahlungsarten					Vergleich Ist/Ansatz (Spalte 4 ./ Spalte 3)
	Ergebnis 2018	Planansatz 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019 EUR		Ist-Ergebnis 2019	
			1	2		
32	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0,00	0
33	Auszahlungen für Investitionstätigkeit (Nummern 26 bis 32) nachrichtlich: Auszahlungen für den Tilgungsanteil der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Tilgungszahlungen, die nicht in Position 38 enthalten sind)	4.361.239,34	8.743.140	16.766.097	6.689.213,60	-10.076.883
34	Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit (Nummer 25 ./ Nummer 33)	0,00	0	0	0,00	0
35	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Nummer 17 + 34)	-1.795.925,78	-1.776.800	-8.056.330	-25.629,43	8.030.700
36	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäf- ten für Investitionen	-2.906.456,41	-1.245.040	-6.838.354	2.004.860,40	8.843.214
37	Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00	0	0	0,00	0
	darunter: Auszahlungen im Rahmen von Umschuldungen	484.166,46	486.260	486.260	486.252,63	-7
	Auszahlungen für außerordentliche Tilgung	0,00	0	0	0,00	0
39	Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0	0	0,00	0
40	Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit (Nummer 36 + 37) ./ (Nummer 38 + 39)	-484.166,46	-486.260	-486.260	-486.252,63	7
41	Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr (Nummern 35 + 40)	-3.390.622,87	-1.731.300	-7.324.614	1.518.607,77	8.843.222
42	Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	0,00	0	0	0,00	0
43	Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0	0	0,00	0
44	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.809.458,31	0	23.693	3.972.278,25	3.948.585
45	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	5.856.874,70	0	0	3.953.497,91	3.953.498
46	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen (Nummer 42 + 44) ./ (Nummer 43 + 45)	-47.416,39	0	23.693	18.780,34	-4.913
47	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummern 41 + 46)	-3.438.039,26	-1.731.300	-7.300.920	1.537.388,11	8.838.309
48	Einzahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0	0,00	0
49	Auszahlungen aus übertragenen Ermächtigungen der Vorjahre	0,00	0	0	0,00	0
50	Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 41 + 42) ./ (Nummer 43) + (Nummer 48) ./ (Nummer 49)	-3.438.039,26	-1.731.300	-7.300.920	1.537.388,11	8.838.309
51	Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
52	Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	0,00	0	0	0,00	0
53	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr (Nummer 47 + 51) ./ (Nummer 52) beziehungsweise (Nummer 50 + 51) ./ (Nummer 52)	-3.438.039,26	-1.731.300	-7.300.920	1.537.388,11	8.838.309
54	Bestand an liquiden Mitteln zu Beginn des Haushaltsjahres (ohne Kassenkredite und Kontokorrent- verbindlichkeiten)	10.933.410,66	8.014.550	8.014.550	8.208.985,92	194.436
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0,00	0
55	Bestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nummer 53 + 54)	7.495.371,40	6.283.250	713.630	9.746.374,03	9.032.745
	darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-47.416,39	0	23.693	18.780,34	-4.913
	nachrichtlich:					
	Beitrag der Auszahlungen für die ordentliche Kredittilgung und des Tilgungsanteils der Zahlungsverpflichtun- gen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften einschließlich der als Investitionsauszahlungen veranschlagten Tilgungsanteile der Zahlungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	484.166,46	486.260	486.260	486.252,63	-7
	Beitrag der verfügbaren Mittel gemäß § 72 Absatz 4 Satz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung	7.495.371,40	6.283.250	689.936	9.727.593,69	3.444.344

Vermögensrechnung

Bezeichnung	2019	2018
	in Euro	
<u>AKTIVSEITE</u>		
1. Anlagevermögen	125.633.234,83	125.113.012,23
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	70.866,70	72.185,18
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	2.562.518,36	1.098.946,06
c) Sachanlagevermögen	94.195.520,35	93.012.808,96
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	12.083.590,24	11.976.350,58
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	24.594.470,01	25.161.212,72
cc) Infrastrukturvermögen	46.967.665,51	47.050.483,50
dd) Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	1.524.773,25	1.501.416,39
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	5.174.306,08	4.571.141,80
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.423.470,90	1.440.352,54
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.427.244,36	1.311.851,43
d) Finanzanlagevermögen	28.804.329,42	30.929.072,03
aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	6.968.024,31	6.746.081,31
bb) Beteiligungen	21.836.305,11	22.182.990,72
cc) Sondervermögen	0,00	0,00
dd) Ausleihungen	0,00	0,00
ee) Wertpapiere	0,00	2.000.000,00
2. Umlaufvermögen	21.364.027,33	18.125.441,47
a) Vorräte	3.428.165,52	3.493.422,39
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	7.318.988,92	5.770.472,15
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	870.498,86	652.561,01
d) Liquide Mittel	9.746.374,03	8.208.985,92
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	29.329,62	29.928,23
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
SUMME AKTIVA	147.026.591,78	143.268.381,93

Bezeichnung	2019	2018
	in Euro	
<u>PASSIVSEITE</u>		
1. Kapitalposition	93.263.340,70	92.965.274,13
a) Basiskapital	73.510.610,32	75.588.626,53
darunter: Konto verrechenbares Basiskapital	47.962.174,49	50.049.504,11
darunter: Betrag des Basiskapitals, der gemäß § 72 Absatz 3 Satz 4 SächsGemO nicht zur Verrechnung herangezogen werden darf	25.548.435,83	25.539.122,42
b) Rücklagen	19.752.730,38	17.376.647,60
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	18.722.727,02	16.502.420,80
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	2.476.810,49	396.142,54
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.030.003,36	874.226,80
darunter: Betrag der Rücklage aus der Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO einschließlich der Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung	386.982,46	361.693,98
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	0,00	0,00
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00
aa) Jahresbetrag des ordentlichen Ergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	0,00	0,00
2. Sonderposten	37.293.364,05	36.806.421,48
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	35.581.698,70	34.906.306,44
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge	538.445,69	498.751,09
c) Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
d) Sonstige Sonderposten	1.173.219,66	1.401.363,95
3. Rückstellungen	1.067.146,36	994.799,91
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	139.453,02	74.491,85
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00	0,00
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00	0,00
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlagen nach § 25a des Sächsischen Finanzausgleichgesetzes	0,00	0,00
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	486.780,71	494.460,74
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00	0,00
h) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistungen gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	291.818,56	280.472,67
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00	0,00
j) sonstige Rückstellungen	149.094,07	145.374,65
4. Verbindlichkeiten	15.307.774,03	12.445.067,23
a) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	3.724.372,30	4.210.625,12
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.863.879,77	2.412.185,06
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	148.491,40	63.234,22
f) Sonstige Verbindlichkeiten	9.571.030,56	5.759.022,83
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	94.966,64	56.819,18
<u>SUMME PASSIVA</u>	<u>147.026.591,78</u>	<u>143.268.381,93</u>

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, gemäß § 46 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung unter der Vermögensrechnung anzugeben und setzen sich wie folgt zusammen:

Die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre:	31.12.2019
	EUR
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0
Bürgschaften	225.018,22
Gewährverträge	0
in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	0
übertragene Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen	1.534.078,59
übertragene Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen	8.610.008,93

**Anhang
der
Stadt Kamenz
für das Haushaltsjahr 2019**

Inhaltsverzeichnis

1. Rechtsgrundlagen.....	10
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	10
3. Angaben zum Jahresabschluss	12
3.1 Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	12
3.1.1 Aktiva	12
3.1.2 Passiva	22
3.2 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	28
3.2.1 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	28
3.2.2 Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2019	28
3.3 Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung	30
3.3.1 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	30
3.3.2 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Investitionstätigkeit	30
3.3.3 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Finanzierungstätigkeit.....	30
3.3.4 Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres.....	31
4. Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO.....	31
Anlage 1 Anlagenübersicht 2019.....	32
Anlage 1.1 Erläuterung: Fortschreibung der Anfangsbestände per 01.01.2019.....	33
Anlage 2 Forderungsübersicht	34
Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht	35
Anlage 4 Übertragene Haushaltsermächtigungen.....	36
Anlage 5 Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital	42

1. Rechtsgrundlagen

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde nach den Vorschriften der SächsGemO und der SächsKomHVO erstellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den §§ 47 - 54 Abs. 2 und 3 SächsKomHVO.

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung eine Einheit bildet. Im Anhang sind zu den wesentlichen Posten der Bilanz und zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Erläuterungen vorzunehmen, so dass ein sachverständiger Dritter den vorliegenden Jahresabschluss beurteilen kann. § 52 SächsKomHVO legt im Einzelnen fest, welche Angaben der Anhang beinhalten muss.

Dem Anhang sind nach § 88 Abs. 4 SächsGemO eine Anlagenübersicht, eine Verbindlichkeitenübersicht, eine Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO – in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) – dürfen die Gemeinden bei den Jahresabschlüssen der Haushaltsjahre bis einschließlich 2020 auf die Bestandteile gemäß Abs. 2 Satz 2 (Anhang und Rechenschaftsbericht), Abs. 3 (Angaben zum Bürgermeister, Fachbediensteten für das Finanzwesen und Ratsmitglieder) und Abs. 4 (Anlagen zum Anhang) verzichten.

Zum besseren Verständnis werden dem Jahresabschluss ein Anhang und als Anlagen die Anlagenübersicht, Forderungsübersicht, Verbindlichkeitenübersicht und die Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt.

Weitere Erleichterungsoptionen für die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2020 können die Gemeinden auf Grundlage der 2. Verordnung des SMI zur Änderung der SächsKomHVO vom 18. März 2022 zu § 63 Abs. 9 beschließen.

Die Stadt Kamenz verzichtet auf

- die körperliche Bestandsaufnahme von unbeweglichen Vermögensgegenständen, da die Anwendung des Buchinventurverfahrens sichergestellt ist,
- die außerplanmäßige Abschreibung/Auflösung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sowie der ihnen zugeordneten passiven Sonderposten im Zuge der körperlichen Bestandsaufnahme,
- die Abschreibung/Auflösung und Zuschreibung von Vermögensgegenständen des Umlaufvermögens sowie der ihnen zugeordneten Sonderposten zur Anpassung an den Marktwert,
- die ergebniswirksame Bereinigung von Anlagen im Bau,
- die interne Leistungsverrechnung sowie
- die Teilergebnisrechnung und Teilfinanzrechnung.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gemäß § 32 i. V. m. § 40 Nr. 1 SächsKomKBVO gelten grundsätzlich als genehmigt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Er hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln (§ 88 Abs. 1 SächsGemO).

Zur Erstellung des Jahresabschlusses wurden buchmäßige Bestandsaufnahmen durchgeführt und ein Inventar erstellt. Körperliche Inventuren des beweglichen Anlagevermögens wurden seit der Eröffnungsbilanz erstmalig beginnend im Jahr 2016 durchgeführt. Diese wurden von 2016 bis einschließlich 2018 für die Einrichtungen der Stadt Kamenz vollständig durchgeführt. Im Haushaltsjahr 2019 fanden keine Inventuren zur Aufnahme beweglicher Vermögensgegenstände statt.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AHK) vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, um Wertminderungen zwischen

Zugangzeitpunkt und dem Bilanzstichtag Rechnung zu tragen. Anschaffungsnebenkosten wurden in die Anschaffungskosten einbezogen. Anschaffungsminderungen wurden von den Anschaffungskosten abgesetzt.

Nur für Vermögenszuordnungen nach dem VZOG, Schenkungen und Sachspenden fand die Ersatzbewertung Anwendung, soweit keine AHK nachgewiesen werden konnten.

Für die planmäßigen Abschreibung auf alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurde ausschließlich die lineare Methode angewandt.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens richteten sich nach der Anlage zu § 44 Abs. 3 SächsKomHVO und der Abschreibungstabelle für unbewegliches und bewegliches Anlagevermögen der Stadt Kamenz.

Für Zu- und Abgänge im Verlauf des Haushaltsjahres wurden die Abschreibungen zeitanteilig monatlich berechnet.

Ab 2018 wurde die Wertgrenze für die Aufnahme von beweglichen Vermögensgegenständen entsprechend den Neuregelungen der Sächsischen Kommunalen Haushaltsverordnung geändert. Es wurden sämtliche bewegliche, selbständig nutz- und verwertbare Vermögensgegenstände erfasst, deren AHK, vermindert um einen darin enthaltenen abzugsfähigen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand den Einzelwert von 800 EUR übersteigt.

Im Betrieb gewerblicher Art (BgA) „Kultur Lessingstadt Kamenz“ wird zusätzlich folgende Neuregelung nach HGB in Verbindung mit dem Einkommensteuergesetz angewandt: Alle beweglichen Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs-/Herstellungskosten 250 EUR übersteigen und 800 EUR unterschreiten werden in ein Inventarverzeichnis aufgenommen.

Für Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden keine Festwerte nach § 34 Abs. 2 SächsKomHVO gebildet. Festwerte wurden nur für die Begrünung von Außenanlagen und den Baumbestand der Waldflächen gebildet, sofern der Bestand in Größe, Zusammensetzung und Wert nur geringen Schwankungen unterliegt und sein Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist.

Die Finanzanlagen wurden nach der Eigenkapitalspiegelmethode in Höhe des anteiligen Eigenkapitals aktiviert und bei voraussichtlich dauernder Wertminderung um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert ausgewiesen.

Die Forderungen, d. h. die Ansprüche der Kommune aus öffentlich-rechtlichem und privatrechtlichem Handeln, wurden gemäß dem Grundsatz der Einzelerfassung und der Vollständigkeit erfasst und in der Bilanz dargestellt. Wertminderungen wurden 2019 in Form von Einzelwertberichtigungen in Höhe von 50.104,70 EUR und Niederschlagungen in Höhe von 8.410,10 EUR vorgenommen.

Forderungen mit einer Fälligkeit bis zum Stichtag 31. Dezember 2019, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz 2019 noch nicht beglichen waren, wurden begutachtet und klassifiziert. Die Klassifizierung erfolgte in uneinbringliche und zweifelhafte Forderungen. Forderungen, die mit sehr großer Wahrscheinlichkeit, z. B. durch ein eingeleitetes Insolvenzverfahren, Vermögensauskünfte, Nachweise der Zahlungsunfähigkeit, negative Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse sowie erfolglose Vollstreckungsersuchen nicht mehr beigetrieben werden konnten, wurden als uneinbringlich eingestuft und zu 100 % einzelwertberichtigt/niedergeschlagen. Alle übrigen offenen Forderungen wurden in die zweifelhaften Forderungen umgebucht. Bei den Einzelwertberichtigungen/Niederschlagungen sind im Wesentlichen Gewerbesteuerforderungen (39.342,18 EUR – überwiegend im Insolvenzverfahren) sowie Grund- und Hundesteuerforderungen (8.144,84 EUR) betroffen.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren erfolgte zu Anschaffungskosten. Notwendige Abwertungen aufgrund eines niedrigeren Börsen- oder Marktpreises wurden vorgenommen.

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt. Die Zinsen sind ordnungsgemäß abgegrenzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Aufwendungen gebildet.

Empfangene Zuwendungen wurden bei Erfüllung des Zweckes als Sonderposten passiviert und ertragswirksam entsprechend der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands aufgelöst. Für geschenkte oder gespendete Vermögensgegenstände wurden korrespondierende Sonderposten analog in Höhe des Wertansatzes der alternativen AHK dieser Vermögensgegenstände passiviert.

Rückstellungen wurden in Höhe des auf der Grundlage einer sachgerechten und nachvollziehbaren Schätzung ermittelten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zu ihrem Erfüllungsbetrag.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden unter Berücksichtigung der periodengerechten Darstellung von Erträgen gebildet.

Insgesamt wurde bei der Bewertung dem Vorsichtsprinzip Rechnung getragen.

3. Angaben zum Jahresabschluss

Im Folgenden werden einzelne bedeutende Positionen des Jahresabschlusses dargestellt und erläutert.

3.1 Angaben und Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Das Anlagevermögen umfasst zum 31. Dezember 2019 einen Wert von 125.633.234,83 EUR. Gegenüber dem Vorjahresabschluss 2018 hat sich das Anlagevermögen um 520.222,60 EUR erhöht.

Die angewendeten Bewertungsverfahren werden in den einzelnen Bilanzpositionen beschrieben.

Die sich aus den Berichtigungen zur Eröffnungsbilanz und zu den vorangegangenen Jahresabschlüssen ergebenden Wertveränderungen wurden mit der Kapitalposition verrechnet.

Außerdem ergeben sich Veränderungen des Anlagevermögens auch aus:

- der Wertminderung durch die jährlichen Abschreibungen;
- Zu- und Abgängen von Anlagegütern;
- Wertveränderungen beim Finanzanlagevermögen.

Es werden nur bedeutsame Veränderungen (> 30 TEUR) näher erläutert.

3.1.1 Aktiva

▪ Immaterielle Vermögensgegenstände (Kontenarten 001 bis 002)

Die immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Software, Lizenzen und Rechte an fremden Grundstücken. Als LEAD-Partner hat die Stadt Kamenz für die Wachstumsregion Dresden die Website komplett überarbeitet und neu gestalten lassen. Die AHK für die Software und deren Einrichtung beliefen sich 2019 auf 17,7 TEUR.

▪ Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen (Kontenart 003)

Zuwendungen, die die Kommune im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben an Dritte für Investitionen geleistet hat, können aktiviert werden. Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass der Zuwendungsempfänger wirtschaftlicher Eigentümer des Vermögensgegenstands ist.

Der Freistaat Sachsen eröffnet den Kommunen hinsichtlich der Aktivierung ein Wahlrecht. Im Zuge der mittelfristigen Finanzplanung kostenintensiver umfangreicher Investitionsfördermaßnahmen Dritter u.a. der Sanierung und Erweiterung von Schulstandorten des Landkreises und der umfassenden Sanierung von Kindertagesstätten in freier Trägerschaft wird seit dem Haushaltsjahr 2017 das Wahlrecht nach § 36 Abs. 8 SächsKomHVO zur Bilanzierung aktiver Sonderposten für Investitionszuwendungen ab 10.000

EUR je Einzelfall ausgeübt. Die Aktivierung aktiver Sonderposten erfolgt zum Auszahlungszeitpunkt der Investitionszuschüsse – die Abschreibung beginnt mit Nutzungsbeginn der hergestellten Vermögensgegenstände.

Folgende aktive Sonderposten wurden 2019 aktiviert:

Inv.-Nr.	Maßnahme	Auszahlungen bis 31.12.2019 in EUR
00041357	Investitionszuschuss AWO Kita "Anna Frank"	13.767,70
00041438	Investitionszuschuss Kinderhaus "Langes Gässchen"	35.412,36
00042311	AiB: Investitionszuschuss Lessinggymnasium Henselstraße	70.971,54
00042313	AiB: Investitionszuschuss 2. Oberschule Kamenz	843.478,08
00042602	AiB: Investitionszuschuss 2. Oberschule Kamenz (EFRE)	492.969,67
00042642	AiB: Investitionszuschuss Fernwärmeverteilnetz (EFRE)	83.741,93

*AiB – Anlagen im Bau

▪ *Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Kontenarten 011 bis 019)*

Unbebaute Grundstücke sind gemäß § 72 BewG Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Befinden sich auf einem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut. Als unbebautes Grundstück gilt auch ein Grundstück, auf dem infolge der Zerstörung oder des Verfalls der Gebäude auf die Dauer benutzbarer Raum nicht mehr vorhanden ist.

Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte mit den Anschaffungskosten. Eventuelle Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen wurden wertmindernd berücksichtigt.

Wertmäßige Zu- und Abgänge >10 TEUR gab es bei folgenden Flurstücken:

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Fläche	Änderung bis 31.12.2019 in EUR
00032805	Flurstück 414/1 Kamenz - KV URNr. 157/2016 vom 02.02.2016 - Abrisskosten Wohngebäude	229 m ²	72.425,72
00034588	Flurstück 1482/3 Kamenz - KV UR 1997/2019 vom 19.11.2019	6681 m ²	14.629,17
00034870	Festwert-Streuobstwiese Flurstück 418 Lückersdorf – Ausgleichspflanzung für Neubau Parkplatz am Hutberg		11.553,26

▪ *Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Kontenarten 021 bis 029)*

Die Bilanzwerte der bebauten Grundstücke beinhalten die Werte der benutzbaren Gebäude, des Grund und Bodens und der Außenanlagen. Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Gebäude sind als bezugsfertig anzusehen, wenn den zukünftigen Bewohnern oder sonstigen Benutzern zugemutet werden kann, sie zu benutzen; die Abnahme durch die Bauaufsichtsbehörde ist nicht entscheidend. Die Wertfortschreibung erfolgte zu Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Neben den planmäßigen Abschreibungen enthalten einzelne Anlageobjekte Wertzugänge aus Investitionstätigkeit oder Abgänge.

Wertmäßige Zu- und Abgänge >10 TEUR gab es bei folgenden bebauten Grundstücken, Gebäuden und baulichen Anlagen:

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Fläche	Änderung bis 31.12.2019 in EUR
00022566	umfassende Sanierung Gebäude - Pfauenhaus Tiergehege Feigstraße 948/1 Gem. Kamenz		19.772,85
00025030	umfassende Sanierung Gebäude - Backstagegebäude Hutbergbühne	BGF: 160 m ²	119.807,96
00030948	Flurstück 413 Kamenz KV UR 50/2010 – Abrisskosten Wohngebäude	100 m ²	44.189,57
00034585	Flurstück 1362/2 Kamenz – KV UR 1997/2019	1159 m ²	13.733,59
00034676	Neubau Treppenanlage zur Konzertbühne Hutberg		26.384,33
00034842	neues Holzgerätehaus Schulsportplatz GS Wiesa	BGF: 4,8 m ²	15.622,68
00034884	Neubau Einfriedung aus Draht mit Sockel FS 948/1 Kamenz		29.209,49

Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad der Gebäude und baulichen Anlagen (ohne Grund und Boden) steigt von 56,92 % (01.01.2019) um 1,67% auf 58,59 % (31.12.2019).

▪ *Infrastrukturvermögen (Kontenarten 031 bis 039)*

Das Infrastrukturvermögen umfasst öffentliche Einrichtungen, die aufgrund ihrer Bauweise und Funktion dazu bestimmt sind, der örtlichen Infrastruktur zu dienen. Als Infrastrukturvermögen werden daher Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sowie -bauten verstanden.

Die Bewertung erfolgt nach Anschaffungs- und Herstellungskosten. Ist deren Nutzung zeitlich begrenzt, sind die Anschaffungskosten um planmäßige Abschreibungen für die Zeit der bisherigen Nutzung zu vermindern. Als Beginn der Nutzungsdauer für das Infrastrukturvermögen wird das Datum der Verkehrsfreigabe angesehen, da der hergestellte Gegenstand ab diesem Zeitpunkt genutzt wird. Bei einigen Vermögensgegenständen des Infrastrukturvermögens wie z. B. Stützmauern beginnt die Nutzungsdauer mit der baulichen Endabnahme.

Die Bilanzwerte beinhalten den Grund und Boden sowie die baulichen Anlagen.

Die bilanziellen Veränderungen bei den Brücken und ingenieurtechnischen Anlagen, den Straßen, Wegen, Plätzen und beim sonstigen Infrastrukturvermögen ergeben sich neben planmäßigen Abschreibungen auch aus Investitionen.

Wertmäßige Zu- und Abgänge >10 TEUR gab es bei folgenden Vermögensgegenständen:

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Weitere Angaben	Änderung bis 31.12.2019 in EUR
00020207 00020208 00020215 00020219	Straße - Nordstraße Kamenz; Rückbau für Ersatzneubau	110/120-Fahrbahn/Sst. Ausbauabschnitt im Erschließungsgebiet Am Ochsenberg ca. 390 m	-90.898,35
00034538	Straße - Hohe Straße; Erneuerung Gehweg (2. Teilabschnitt)	50-Sst. links 160.0-316.0; 156m	16.307,13
00034805	Bolzplatz - Rasenfläche	ca. 660 m ²	14.285,97
00034854	Straße - Hohe Straße; Erneuerung Gehweg	50-Sst. Links 0.0-160.0; 160m	38.009,62
00034855	Straße - Hohe Straße; Erneuerung Gehweg	40-Sst. links 7.5-195.0; 187,5m	41.421,90
00034856	Straße - Hohe Straße; Erneuerung Gehweg	10-Sst. links 15.5-70.5; 55m	10.645,43
00034858	Verkabelung LP - Hohe Straße	795m; OTM 1039- LP 7_067 (22 LP)	17.500,00
00034862	Befestigung Parkplatz am Hutberg	Fahrbahn, Parkstreifen rechts+links	285.337,71
00034865	Winkelstützwand Wertstoffcontainerplatz	19 Winkel-Stützelemente: H 130cm x L 1m; GL 19m	11.289,14

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Weitere Angaben	Änderung bis 31.12.2019 in EUR
00034867	LP - Parkplatz am Hutberg	5 Leuchten; NK 3682086-3682061	17.698,28
00034868	Verkabelung LP - Parkplatz am Hutberg	Erdkabelleitung 219m; Muffe Gehweg zu L2; L1 bis L5	10.715,31
00034869	Festwert 100% - Bäume Parkplatz am Hutberg	35 Bäume	26.336,20
00034914	Fahrgastunterstand Hst. Industriegebiet Nordstr. rechts	Leichtbau Stahl/Glas BGF: 7,5m ² (4,7x1,6m)	12.778,24
00034915	Fahrgastunterstand Hst. Industriegebiet Nordstraße links	Leichtbau Stahl/Glas BGF: 7,5m ² (4,7x1,6m)	12.778,24
00034916	Straße – Nordstraße; Ersatzneubau	Fahrbahn 406.0-637.0; 231m	431.527,73
00034917	Straße – Nordstraße; Ersatzneubau	Fahrbahn 0.0-159.0; 159m	297.025,58
00034918	Pflasterfläche behindertengerechte Bushaltestelle Industriegebiet Nordstraße	SSt links 587.0-612.0; 25m (GF: ca. 25 x 3m)	13.850,79
00034919	Straße – Gehweg Nordstraße	SSt rechts 587.0-626.0; 39m	25.883,52
00034920	Radweg - Nordstraße	SSt rechts 406.0-587.0; 181m	43.270,79
00034921	LP - Nordstraße (Industriegebiet)	10 Leuchten MH: 9m, konisch	24.294,74
00034923	Verkabelung LP - Nordstraße (Industriegebiet)	Erdkabelleitung ab Muffe vor LP 39 024 bis 39 109; GL: 230,1m	11.357,49
00034925	Fahrgastunterstand Hst. Am Wiesengrund	Leichtbau Stahl/Glas BGF: 7,5m ² (4,7x1,6m)	17.785,35
00034926	Pflasterfläche behindertengerechte Bushaltestelle Am Wiesengrund	SSt. links 74.0-92.0; 18m	28.004,70
00034927	Straße - Am Ochsenberg	SSt links 0.0-97.0; 97m	59.380,71
00041687	Fahrgastunterstand Hst. Schwimmhalle	Leichtbau Stahl/Glas BGF: 4 x 1,8m=7,2m ² ; UG Betonpflaster: 11,5m ²	24.988,64
00041688	Straße - Gehweg Macherstraße	90 - Sst. rechts, 204.0-268.0; 64m	43.259,44
00041835	Verkabelung LP - Zur Mauerschleuse	Erdkabelleitung 207m: SST 10 bis OTM 1105	16.406,93
00042492	LP - Macherstraße	5 Leuchten MH 8m	10.298,74
00043228	Löschwasserzisterne Hennersdorf	FS 314/2 Hennersdorf	133.656,17
00043230	Löschwasserzisterne Hausdorf	FS 27/a + 22/a Hausdorf	149.880,24

Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad des Infrastrukturvermögens (ohne Grund und Boden) steigt von 52,73% (01.01.2019) um 1,06% auf 53,79% (31.12.2019).

▪ *Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler (Kontenarten 051-059)*

Bei Kunstgegenständen handelt es sich um Sachanlagen, die nicht an einen bestimmten praktischen Nutzen oder Zweck gebunden sind. Im Regelfall sind Kunstgegenstände im kommunalen Besitz für die Ausstattung von Galerien, Museen oder für die Gestaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Wege oder Plätze vorgesehen. Voraussetzung ist die überregionale Bekanntheit des Künstlers. Kunstgegenstände und historische Bauten/Kulturdenkmäler sind mit den Anschaffungskosten anzusetzen.

Es wird unterschieden zwischen modernen kurzlebigen Kunstgegenständen (Gebrauchskunst) und Kunstgegenständen von dauerhafter Bedeutung. Dauerhaft bedeutende Kunstgegenstände unterliegen keiner Abnutzung und werden daher nicht planmäßig abgeschrieben.

Wertmäßige Zu- und Abgänge >1.000 EUR gab es bei folgenden Kunstgegenständen:

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Weitere Angaben	Änderung bis 31.12.2019 in EUR
00042549	Autograph von Christian Cay Lorenz Hirschfeld - Sammlung Lessingmuseum 2019	23 x 18,5 cm	1.800,00
00042572	Sammlung Stadtgeschichte 2019	Zugänge 01.01. bis 31.12.2019	1.110,00
00042587	Hist. Buch: Raabe 81 L'Espion Chinois, Teil 1-6 (Sammlung Lessings letzte Privatbibliothek)	A Cologne 1764	4.265,00
00042608	Bild: Gotthold Ephraim Lessing von Armin Mueller-Stahl - Sammlung Lessingmuseum	Format 59 x 42 cm	6.000,00
00043296	Hist. Bücher- und Schriftgut-Sammlung - Sammlung Stadtarchiv	Schätzwert	6.505,00

▪ *Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge (Kontenarten 061-062)*

Die Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge wurden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Zu den Betriebsvorrichtungen zählen insbesondere Spielplatzaufbauten, Spiel-, Sport- und Trainingsanlagen in Sportstätten, Sirenenanlagen und betriebstechnische Anlagen in Gebäuden.

Wertmäßige Zu- und Abgänge >10 TEUR gab es bei folgenden Vermögensgegenständen:

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Weitere Angaben	Änderung bis 31.12.2019 in EUR
00031272	Kleintransporter JFW / KM-BB 112 - OFW Bernbruch	EZ: 23.04.2013	19.048,97
00034727	Drehleiter DLA(K) 23-12 / KM-FW 3301 - OFW Kamenz	EZ: 28.03.2019	629.566,45
00034806	Bolzplatz Chr.-Weißmantel-Str.	Spielfeld 30x15m; 450m ²	41.339,38
00034810	Multifunktionssportgerät Bolzplatz		35.518,04
00034811	Schutzhütte Bolzplatz		22.926,97
00034833	Platzbefestigung Schulsportplatz GS Wiesa	GF: 1082 m ²	105.925,99
00034835	Tennenbelag Spielfeld Schulsportplatz GS Wiesa	GF: 774 m ²	27.851,96
00034836 00034837	Anlaufbahn Weitsprung und Weitsprunggrube Schulsportplatz GS Wiesa	Absprungbalken; Größe 128 m ² Schäper mit Abdeckung GF: 8x5m	29.023,95 8.418,75
00034883	Kletter-/Spielgerät Spielplatz im Kleintiergehege Feigstraße		30.610,63
00041973	Wildschutzzaun Flurstück 89, 90/1 Reichenau MS	1984 lfm, H 1,80m Wildknotengeflecht	10.230,83

Der durchschnittliche Abnutzungsgrad der Fahrzeuge, technischen Anlagen, Maschinen und Betriebsvorrichtungen liegt am 31.12.2019 bei 46,42 %. Dies bedeutet eine Senkung um 4,06 % zum Stichtag der Eröffnungsbilanz am 01.01.2019 (50,48 %).

▪ *Betriebs- und Geschäftsausstattung (Kontenarten 071-076)*

Die Betriebs- und Geschäftsausstattungen wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet.

Im Gesamtwert der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind die beweglichen Ausstattungsgegenstände aller kommunalen Einrichtungen enthalten.

Wertmäßige Zu- und Abgänge >1.000 EUR gab es bei folgenden Vermögensgegenständen:

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Weitere Angaben	Änderung bis 31.12.2019 in EUR
00034255	Wachen-Display	OFW Kamenz	2.202,11
00034256	Korbtrage mit Abseilspinne	OFW Kamenz	2.425,14
00034270	Navigationsgerät KdoW1	OFW Kamenz	1.359,91
00034271	Navigationsgerät RW	OFW Kamenz	1.494,89
00034592	Atemschutzgerät	OFW Biehla	1.320,88
00034593	Atemschutzgerät	OFW Biehla	1.320,88
00034594	Atemschutzgerät	OFW Biehla	1.320,88
00034595	Atemschutzgerät	OFW Biehla	1.320,89
00034596	Atemschutzgerät	OFW Brauna	1.320,88
00034597	Atemschutzgerät	OFW Brauna	1.320,88
00034598	Atemschutzgerät	OFW Brauna	1.320,88
00034599	Atemschutzgerät	OFW Brauna	1.320,89
00034600	Atemschutzgerät	OFW Cunnersdorf	1.320,88
00034601	Atemschutzgerät	OFW Cunnersdorf	1.320,88
00034602	Atemschutzgerät	OFW Cunnersdorf	1.320,88
00034603	Atemschutzgerät	OFW Cunnersdorf	1.320,89
00034604	Atemschutzgerät	OFW Schönbach	1.320,88
00034605	Atemschutzgerät	OFW Schönbach	1.320,88
00034606	Atemschutzgerät	OFW Schönbach	1.320,88
00034607	Atemschutzgerät	OFW Schönbach	1.320,89
00034608	Mobile Stellwand	Malzhaus	4.687,09
00034613	Bestuhlung Theatersaal	Stadttheater	49.235,67
00034614	Set Museumshocker mit Transportwagen	Sakralmuseum	2.902,79
00034617	mobiles Vorhangsystem	Stadttheater	1.803,14
00034619	Laptop	Verwaltung SB Jugend/Soziales	1.264,31
00034621	Steuergerät Berechnungsanlage	Stadion der Jugend	1.222,56
00034622	Jugend-Fußballtor	Sportzentrum Thonberg	1.043,67
00034623	Jugend-Fußballtor	Sportzentrum Thonberg	1.043,67
00034626	Jugend-Fußballtor	Sportzentrum Thonberg	1.019,92
00034627	Jugend-Fußballtor	Sportzentrum Thonberg	1.019,91
00034631	Medienbestand 2019 Bibliothek	Lessingbibliothek	39.639,81
00034675	Plattform Backstage Konzertbühne	Hutbergbühne	6.272,46
00034694	NAS-Server (Netzwerkspeicher)	Verwaltung	4.534,34
00034697	Küchenzeile 1. OG	Rathaus	3.447,22
00034698	Sitz-Steh-Tisch	Rathaus	1.105,31
00034797	Bank ohne Lehne	Spielplatz Lückersdorf	1.148,40
00034801	Sandkasten	Spielplatz Lückersdorf	1.658,08

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Weitere Angaben	Änderung bis 31.12.2019 in EUR
00034802	Federwippe Dorfteich	Spielplatz Lückersdorf	4.653,67
00034804	Federwippe Traktor	Spielplatz Lückersdorf	1.080,08
00034812	Bank mit Lehne	Bolzplatz Chr.-Weißmantel-Str.	1.146,11
00034813	Bank mit Lehne	Bolzplatz Chr.-Weißmantel-Str.	1.146,11
00034814	Bank mit Lehne	Bolzplatz Chr.-Weißmantel-Str.	1.146,11
00034839	Fußballtor	Schulsportplatz GS Wiesa	1.443,43
00034840	Fußballtor	Schulsportplatz GS Wiesa	1.443,43
00034841	Volleyballanlage	Schulsportplatz GS Wiesa	1.606,29
00042555	Spielhaus Ponystall	Kita Sonnenschein	1.941,45
00042575	Server	Grundschule am Gickelberg	5.527,67
00042603	Liegepolster-Bettzeug-Schrank	Kiga Hasenberg	1.497,18
00042604	Liegepolster-Bettzeug-Schrank	Kiga Hasenberg	1.351,58
00042605	Liegepolster-Bettzeug-Schrank	Kiga Hasenberg	1.978,97
00042621	Mähroboter	Stadion der Jugend	14.175,39
00042634	Dokumentendrucker	Verwaltung	1.788,95
00042640	LED-Beleuchtungssystem	OFW Zschornau	1.450,31
00042641	LED-Beleuchtungssystem	OFW Zschornau	1.450,31
00042643	Regal	Kita Löwenzahn	1.476,01
00042647	LED-Beleuchtungssystem	OFW Kamenz	1.545,79
00042648	LED-Beleuchtungssystem	OFW Deutschbaselitz	1.545,79
00042649	LED-Beleuchtungssystem	OFW Deutschbaselitz	1.545,79
00042721	Atemschutzgerät	OFW Kamenz	1.320,88
00042722	Atemschutzgerät	OFW Kamenz	1.320,88
00042723	Atemschutzgerät	OFW Kamenz	1.320,88
00042724	Atemschutzgerät	OFW Kamenz	1.320,88
00042725	Atemschutzgerät	OFW Kamenz	1.320,89

Der durchschnittliche Anlagenabnutzungsgrad der Betriebs- und Geschäftsausstattung ist von 64,17 % (01.01.2019) um 2,31 % auf 66,48 % (31.12.2019) angestiegen.

▪ *Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Kontenarten 091-096)*

Unter geleisteten Anzahlungen versteht man die anteilige Zahlung der Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände, deren Übergang in das wirtschaftliche Eigentum der Kommune noch nicht erfolgt ist.

Bei Anlagen im Bau handelt es sich um die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt sind.

Wertmäßige Zu- und Abgänge >10 TEUR gab es bei folgenden Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen:

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Weitere Angaben	Änderung bis 31.12.2019 in EUR
00014087	AiB: Neubau Kita Wiesa		1.150.713,09
00014095	AiB: Umgestaltung Sportplatz GS Wiesa	Aktivierung/Fertigstellung 2019	31.824,15 -213.976,28
00014121	AiB: Ausbau Parkplatz Königsbrücker Str.	Aktivierung/Fertigstellung 2019	358.873,58 -374.997,70

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Weitere Angaben	Änderung bis 31.12.2019 in EUR
00014122	AiB: Bau 2. Rettungsweg Hutbergbühne (Ausgleichsmaßnahme)		15.220,97
00014124	AiB: umfassende Sanierung Backstagegebäude Hutbergbühne	Aktivierung/Fertigstellung 2019	81.051,58 -124.475,84
00014128	AiB: Neubau Löschwasserezisterne Hennersdorf	Aktivierung/Fertigstellung 2019	131.552,35 -134.295,67
00014129	AiB in Raten: Umgestaltung Tiergehege Feigstraße (2019: Spielplatz, Pfauenhaus, Einfriedung)	Aktivierung/Fertigstellung 2019	96.230,43 -96.230,43
00014130	AiB: Ausbau Nordstraße mit Bushaltestellen im Abschnitt EG Am Ochsenberg	Aktivierung/Fertigstellung 2019	975.332,19 -988.868,90
00014131	AiB: Neubau Bolzplatz Chr.-Weißmantel-Straße	Aktivierung/Fertigstellung 2019	133.370,39 -133.370,39
00014134	AiB: Neubau WC Macherplatz		49.646,62
00014136	AiB: Neubau Bushaltestelle Macherstraße, Schwimmhalle	Aktivierung/Fertigstellung 2019	69.186,28 -69.035,14
00014137	AiB: Vereinshaus Brauna - Bau 2. Rettungsweg		23.300,80
00014139	AiB: Neubau Wasserlauf Krabatspielplatz		22.727,01
00014144	AiB: Abriss Pulsnitzer Straße 80/82	Aktivierung/Fertigstellung 2019	114.333,33 -116.288,32
00014154	AiB: Neugestaltung Backstagebereich Hutbergbühne; Treppenanlage	Aktivierung/Fertigstellung 2019	34.522,14 -35.399,30
00031995	AiB: Vermessung Schwosdorfer Straße	Aktivierung/Fertigstellung 2019	4.719,78 -25.238,89
00042493	VGiA: Drehleiter DLK	Aktivierung/Fertigstellung 2019	656.259,88 -666.586,58
00042551	AiB: Gehwege/ÖB Hohe Straße	Aktivierung/Fertigstellung 2019	96.371,02 -98.554,19
00042556	AiB: Neubau Spielplatz Lückersdorf	Aktivierung/Fertigstellung 2019	34.527,53 -34.562,53
00042583	AiB: Umbau ÖB Zur Mauerschleuse	Aktivierung/Fertigstellung 2019	25.968,06 -25.968,06
00042636	AiB: Neubau ÖB Forstfestplatz	Aktivierung/Fertigstellung 2019	10.561,06 -10.561,06
00042645	VGiA: Bestuhlung Theatersaal Stadttheater	Aktivierung/Fertigstellung 2019	49.858,91 -49.858,91
00042650	VGiA: Neubau Unterflurhydranten Brauna	Aktivierung/Fertigstellung 2019	10.000,15 -10.000,15
00042656	VGiA: Umbau ÖB Macherstraße (Schwimmhalle)	Aktivierung/Fertigstellung 2019	10.473,29 -10.473,29
02014022	AiB: Neubau Zisterne Hausdorf	Aktivierung/Fertigstellung 2019	146.536,34 -150.597,37
02014023	AiB: Zisterne Schönbacher Dorfstraße 34		148.684,09

▪ **Finanzanlagevermögen**

Anteile an verbundenen Unternehmen

Verbundene Unternehmen der Gemeinde sind solche, an denen die Gemeinde einen beherrschenden Einfluss auf das jeweilige Unternehmen ausübt. Dies wird in der Regel bei einem Anteil am Unternehmen von mehr als 50 % unterstellt. Die Berechnung der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgte nach der Eigenkapitalspiegelmethode auf der Grundlage der jeweiligen bestätigten Jahresabschlussbilanzen wie folgt:

Gezeichnetes Kapital
plus Kapitalrücklagen
plus Gewinnrücklagen
plus oder minus Gewinnvortrag/Verlustvortrag
plus oder minus Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Die Entwicklung der Anteile an verbundenen Unternehmen der Stadt Kamenz stellt sich wie folgt dar:

Unternehmen	Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
	EUR		
Kommunale Dienste Kamenz GmbH (100 %)	5.876.856,67	6.090.395,24	213.538,57
Flugplatz Kamenz GmbH (60 %)	869.224,64	877.629,07	8404,43
Gesamt	6.746.081,31	6.968.024,31	221.943,00

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der Anteile an verbundenen Unternehmen um ca. 3,3 % erhöht.

Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile, die die Kommune an Unternehmen oder Einrichtungen auf Dauer hält. Den Beteiligungen sind auch die Zweckverbände zuzuordnen. Sämtliche Beteiligungen der Stadt Kamenz sind auf Dauer angelegt und werden deshalb nicht bei den Wertpapieren des Umlagevermögens erfasst.

Die Wertermittlung erfolgte ebenfalls nach der Eigenkapitalspiegelmethode analog der Bewertung der Anteile an den verbundenen Unternehmen.

Die Anteile der Stadt Kamenz am Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“ bemessen sich nach der Einwohnerzahl des Entsorgungsgebiets Kamenz. Der Schlüssel für die Ermittlung des Anteils am Trinkwasserzweckverband Kamenz bildet die Stimmzahl der Verbandsmitglieder.

Die Bilanzwerte der Beteiligungen entwickelten sich wie folgt:

Beteiligung	Stand 31.12.2018 (Vorjahr) KM+ST	Stand 31.12.2019	Veränderung
	EUR		
KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der Energie Sachsen Ost AG	155.562,11	156.370,60	808,49
Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“	20.523.352,43	20.212.404,68	-310.947,75
Trinkwasserzweckverband Kamenz	1.500.747,28	1.463.777,80	-36.969,48
Zweckverband Sächsisches Kommunales Studieninstitut Dresden	3.328,90	3.752,03	423,13
Gesamt	22.182.990,72	21.836.305,11	-346.685,61

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Wert der **Beteiligungen** um ca. 1,5 % reduziert.

Der Minderung der Beteiligung am **Abwasserzweckverband „Obere Schwarze Elster“** (AZV) resultiert insbesondere aus der um rund 3,38% gesunkenen Einwohnerzahl im Entsorgungsgebiet der Stadt Kamenz. Im gesamten Entsorgungsgebiet Kamenz sank die Einwohnerzahl nur um 0,71 %. Das Jahresergebnis des AZV in Höhe von 357.218,08 EUR (Vorjahr: 1.141.830,20 EUR) sowie die Zuführung zur Kapitalrücklage aus

Abwasserbeiträgen (141 TEUR) konnten die durch den Einwohnerverlust geminderte Beteiligung der Stadt Kamenz nicht ausgleichen. Den Mitgliedsgemeinden des Entsorgungsgebiets Kamenz liegt ein Eigenkapital in Höhe von 27.185.480,41 EUR (Vorjahr: 26.749.586,09 EUR) zugrunde.

Beim **Trinkwasserzweckverband Kamenz** liegen der Bewertung die Angaben aus dem letzten geprüften Abschluss von 2018 zu Grunde. Hier führten Beitritte weiterer Gemeinden zur Änderung der Gesamtstimmzahl und dem Stimmanteil der Stadt Kamenz (2017: 20; 2018: 17) und damit zur Verminderung des Beteiligungsanteils der Stadt Kamenz.

Wertpapiere/langfristige Geldanlagen

Vom 30. August 2016 bis 28. Februar 2019 waren 2.000.000,00 EUR als Festgeld bei der HypoVereinsbank angelegt.

▪ *Vorräte*

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verzehr, Verbrauch oder zur Verarbeitung angeschafft oder hergestellt worden sind. Sie werden in Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren, fertige/unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen, geleistete Anzahlung auf Vorräte und zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände differenziert. Zur Veräußerung stehende Vermögensgegenstände, sind Vermögensgegenstände für die eine konkrete Verkaufsabsicht besteht.

Die Vorräte beinhalten u. a. die Bestände an vorhandenen Waren und Erzeugnissen der Kamenz-Information, des Lessingmuseums und die Bestände an Heizöl der stadteigenen Gebäude sowie die Ölbindemittel der städtischen Feuerwehren.

Weiterhin sind die zur Veräußerung vorgesehenen Grundstücke in der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 3.252.821,20 EUR dem Umlaufvermögen zugeordnet.

Für Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens gilt das sogenannte strenge Niederstwertprinzip. Dies fordert die Abwertung auf den niedrigeren Zeitwert, der sich aus einem Börsen- oder Marktwert ergibt oder auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Stellt sich zu einem späteren Abschlussstichtag heraus, dass die Gründe für die Abschreibung nicht mehr bestehen, ist der Abschreibungsbetrag ganz oder teilweise wieder zuzuschreiben (Wertaufholungsgebot).

Im Rechnungsjahr 2019 wurde für die dem Umlaufvermögen zugeordneten Grundstücke und deren bauliche Anlagen die Wertanpassung über außerplanmäßige Abschreibungen ausgesetzt (2. Verordnung des SMI zur Änderung der SächsKomHVO vom 18. März 2022 zu § 63 Abs. 9 Nr. 5).

Das Flurstück 131 der Gemarkung Wiesa wurde im Zuge der Umgliederung in das Umlaufvermögen um -355,60 EUR wertberichtigt auf 1.320,80 EUR Bodenrichtwert/Verkehrswert.

Nachfolgend benannte Grundstücke des Umlaufvermögens konnten 2019 veräußert werden:

<u>InvNr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bilanzwert</u>	<u>Kaufpreis</u>
90000145	Flurstück 171/15 Bernbruch	5.465,50	13.785,00
90000142	Flurstück 46 Kamenz Pulsnitzer Str. 10	8.166,17	
90000143	Gebäude - Pulsnitzer Straße 10	5.047,69	15.750,00
90000150	Flurstück 35/2 Schönbach	6.740,17	3.604,83
90000100	Flurstück 20/3 Bernsdorf Flur 2	1.117,06	7.190,53
90000101	Flurstück 20/5 Bernsdorf Flur 2	7.039,62	30.309,47
90000134	Flurstück 2287/3 Kamenz	907,50	1.403,60
90000016	Flurstück 311/27 Bernbruch	20.000,00	38.000,00
90000092	T.v. Flurstück 311/82 Bernbruch	20.000,00	39.500,00

- *Forderungen*

Die Forderungen untergliedern sich in öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie privatrechtliche Forderungen. Die öffentlich-rechtlichen Forderungen basieren auf der Festsetzung von Steuern, Beiträgen, Gebühren, Umlagen und Transferleistungen. Für diese Festsetzungen sind eine gesetzliche Grundlage sowie eine örtliche Satzung notwendig. Privatrechtliche Forderungen finden ihre gesetzliche Verankerung im BGB. Demzufolge liegt der privatrechtlichen Forderung ein Schuldverhältnis auf gesetzlicher oder vertraglicher Basis zugrunde.

Die Forderungen wurden wertberichtigt. Damit ergibt sich der Bilanzwert von 7.318,99 TEUR. Die Forderungsübersicht (Anlage 2) gibt Auskunft über die Art der Forderung bzw. über die Restlaufzeiten.

- *Liquide Mittel*

Die liquiden Mittel setzen sich aus den Bankbeständen der laufenden Konten per 31. Dezember 2019, dem Bargeld, Spareinlagen, Fest- und Tagesgeldern zusammen und wurden mit dem Nominalwert ausgewiesen. Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern überein, die Bankguthaben werden durch Kontoauszüge der Banken belegt.

Der Bestand der liquiden Mittel betrug 9.746,37 TEUR zum 31. Dezember 2019.

Eine vorübergehende Verwendung liquider Mittel, welche für die Inanspruchnahme von langfristigen Rückstellungen benötigt werden, erfolgte nicht (§ 22 SächsKomHVO).

- *Aktive Rechnungsabgrenzungsposten*

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Ausgaben vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen Rechnung getragen.

Die wesentlichen Positionen sind die Ende Dezember 2019 für den Monat Januar gezahlten Bezüge für die Beamten, Softwarepflege und Mieten der Telefonanlage/Kopierer für das Folgejahr, die aufwandsseitig 2020 zuzuordnen sind.

3.1.2 Passiva

- *Kapitalposition*

Die Kapitalposition hat zum 31. Dezember 2019 einen Stand in Höhe von 93.263,34 TEUR. Sie erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um ca. 0,3 %.

Die Kapitalposition hat einen Anteil von ca. 63,4 % an der Bilanzsumme.

Die unter Punkt 3.2.2 erläuterte Ergebnisdarstellung/Verrechnung führt zu einer Verringerung des Basiskapitals in Höhe von 2.078.016,21 EUR. Gleichzeitig steigen die Rücklagen um 2.376.082,78 EUR.

Ein nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag ist nicht auszuweisen.

- *Passive Sonderposten*

Die Sonderposten setzen sich aus empfangenen Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträgen, Sonderposten für den Gebührenaussgleich sowie den sonstigen Sonderposten zusammen.

Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen sind Korrekturposten zum Anlagevermögen. Wirtschaftlich handelt es sich um Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Um den (Anschaffungs-)Wert des Anlagevermögens jedoch ungekürzt (auf der Aktivseite) zu zeigen, werden diese Minderungen der Anschaffungs- und Herstellungskosten (auf der Passivseite) als Korrekturposten bilanziert. Sonderposten mindern bei ertragswirksamer Auflösung den Aufwand aus Abschreibungen. Die Auflösung bemisst sich nach der Bilanzwertentwicklung des bezuschussten Vermögensgegenstands.

Die Sonderposten haben einen Anteil von ca. 25,4 % an der Bilanzsumme, wobei der Anteil der Zuweisungen der öffentlichen Hand wiederum sehr hoch ist.

Die meisten Bewegungen betreffen die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen.

Gemäß § 40 SächsKomHVO sind investive Schlüsselzuweisungen nach § 15 SächsFAG in passive Sonderposten einzustellen.

Diese zweckgebundenen Finanzzuweisungen nach § 15 SächsFAG setzen sich wie folgt zusammen:

- investive Schlüsselzuweisung (ISZ) 2019	441.707,00 EUR
- noch nicht verwendete ISZ aus Vorjahren	0,00 EUR EUR
	441.707,00 EUR

Hinzu kommen noch 206.087,00 EUR aus der Auflösung des kommunalen Vorsorgevermögens (§ 23 SächsFAG) mit investiver Zweckbindung.

Die insgesamt 647.794,00 EUR konnten für investive Maßnahmen der infrastrukturellen Grundversorgung verwendet werden. Davon sind 154.707,00 EUR investive Schlüsselzuweisungen und 206.087,00 EUR aufgelöstes Sondervermögen in die Sonderposten eingegangen. Der Rest von 287.000 EUR wurden für Anlagen im Bau (Neubau Kita Wiesa) verwendet und bis zur Passivierung der Sonderposten in den sonstigen Verbindlichkeiten vorgehalten.

Für die im Vorfeld unter den Bilanzpositionen der Aktiva einzeln benannten Vermögenszugänge konnten folgende Sonderposten für Investitionszuwendungen eingestellt werden (Zugänge >10 TEUR):

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Weitere Angaben	Änderung bis 31.12.2019 in EUR
00031273	Zuwendungen – Kleintransporter JFW Bernbruch KM-BB 112	KEKOplast GmbH: Sachspende VW T5 Kombi Carave	17.003,36
00034403	Zuwendungen – Drehleiter DLA(K) 23-12 KM-FW 3301 OFW Kamenz	LRA Bautzen: RLFw 32.4 130.072:2018 24.05.2018	413.674,86
00034632	Zuwendungen – Medienbestand 2019 Bibliothek	KR OL-NS: SächsKRG 30.353.06-7713-I-2019 11.01.19	12.565,76
00034820	Zuwendungen - Bolzplatz Chr.-Weißmantel-Str.	SAB: EFRE 100351593 30.10.2018	28.574,49
00034824	Zuwendungen – Multifunktions-sportgerät	SAB: EFRE 100351593 30.10.2018	24.550,68
00034825	Zuwendungen – Schutzhütte	SAB: EFRE 100351593 30.10.2018	15.847,52
00034843	Zuwendungen – Befestigung Sportplatz	LRA Bautzen: RL LEADER/2014 552017004801LDR	29.022,37
00034859	Zuwendungen – Gehweg Hohe Straße	ENSO Netz GmbH: Kostenanteil für Kabelverlegung	14.785,84
00034860	Zuwendungen – Gehweg Hohe Straße	ENSO Netz GmbH: Kostenanteil für Kabelverlegung	10.439,57
00034872	Zuwendungen – Befestigung Parkplatz Königsbrücker Str	LD Sachsen: GWR-Infra DD31-4135/6/44 31.08.2018	209.131,60
00034877	Zuwendungen – ÖB LP – Parkplatz Königsbrücker Str.	LD Sachsen: GWR-Infra DD31-4135/6/44 31.08.2018	10.905,07
00034879	Zuwendungen – Bäume Parkplatz Königsbrücker Str.	LD Sachsen: GWR-Infra DD31-4135/6/44 31.08.2018	19.302,50
00034888	Zuwendungen - Kletter-/Spielgerät	SAB: BLP SUO GZQ AZA 14,21,27	20.407,08
00034889	Zuwendungen - Einfriedung FS 948/1 Kamenz Kleintiergehege	SAB: BLP SUO GZQ AZA 14,21,27	19.472,99
00034930	Zuwendungen - Straße Nordstraße	LASuV: RL ÖPNV 44-4081/213/7 29.04.2019	78.677,91
00034931	Zuwendungen - Straße Nordstraße	LASuV: RL ÖPNV 44-4081/213/7 29.04.2019	54.154,93
00034933	Zuwendungen - Straße Nordstraße	LASuV: RL ÖPNV 44-4081/213/7 29.04.2019	11.378,60
00034934	Zuwendungen - Radweg Nordstraße	LASuV: RL ÖPNV 44-4081/213/7 29.04.2019	10.301,54

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Weitere Angaben	Änderung bis 31.12.2019 in EUR
00034940	Zuwendungen - Pflasterfläche Bushaltestelle Am Wiesengrund	LASuV: RL ÖPNV 44-4081/213/7 29.04.2019	12.156,48
00034943	Zuwendungen - Straße Nordstraße	VVO/ZVOE: ÖPNV 869315 29.01.2019	28.334,24
00034944	Zuwendungen - Straße Nordstraße	VVO/ZVOE: ÖPNV 869315 29.01.2019	19.502,79
00034954	Sachspende - Straße Nordstraße	Dt. Accumotive GmbH: Vereinbarung vom 17.04.2019	226.367,78
00034955	Sachspende - Straße Nordstraße	Dt. Accumotive GmbH: Vereinbarung vom 17.04.2019	155.811,59
00034956	Sachspende - Radweg Nordstraße	Dt. Accumotive GmbH: Vereinbarung vom 17.04.2019	18.094,45
00034957	Sachspende - LP Nordstraße	Dt. Accumotive: Vereinbarung vom 17.04.2019	11.146,26
00034961	Sachspende - Gehweg Am Ochsenberg	Dt. Accumotive GmbH: Vereinbarung vom 17.04.2019	58.312,36
00041689	Zuwendungen - Fahrgastunterstand Hst. Schwimmhalle Macherstraße	LASuV: RL ÖPNV 44-4081/213/6 21.03.2019	15.520,18
00041690	Zuwendungen - Gehweg Macherstraße vor Hst. Schwimmhalle	LASuV: RL ÖPNV 44-4081/213/6 21.03.2019	26.772,38
00043229	Zuwendungen - Zisterne Hennersdorf	LRA Bautzen: Projektf. RLFw 32.4-130.072 18.06.19	97.184,39
00043231	Zuwendungen - Zisterne Hausdorf	LRA Bautzen: Projektf. RLFw 32.4-130.072/18.06.19	104.624,40

Sonderposten für Investitionsbeiträge betreffen die erhobenen anteiligen Straßenausbaubeiträge:

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Weitere Angaben	Änderung bis 31.12.2019 in EUR
00034891	Straßenbaubeiträge - Saarstraße	§ 26 (1) SächsKAG	5.932,80
00034893	Straßenbaubeiträge - Saarstraße	§ 26 (1) SächsKAG	2.880,04
00034894	Straßenbaubeiträge - Saarstraße	§ 26 (1) SächsKAG	499,26
00034896	Straßenbaubeiträge - Saarstraße	§ 26 (1) SächsKAG	2.910,40
00034897	Straßenbaubeiträge - Saarstraße	§ 26 (1) SächsKAG	232,76
00034898	Straßenbaubeiträge - Saarstraße	§ 26 (1) SächsKAG	11.621,87
00034899	Straßenbaubeiträge - Saarstraße	§ 26 (1) SächsKAG	8.749,04
00034900	Straßenbaubeiträge - Saarstraße	§ 26 (1) SächsKAG	25.071,89
00034901	Straßenbaubeiträge - LP Saarstraße	§ 26 (1) SächsKAG	4.411,54
00034902	Straßenbaubeiträge - OTM 1043 Jesauer Feldweg/Saarstraße	§ 26 (1) SächsKAG	131,41
00034903	Straßenbaubeiträge - OTM 1045 Jesauer/Saarstraße/G-Scholl-Str	§ 26 (1) SächsKAG	131,41

Sonstige Sonderposten wurden für Stellplatzablösung passiviert:

Inv.-Nr.	Bezeichnung	Weitere Angaben	Änderung bis 31.12.2019 in EUR
00034871	Stellplatzablöse - Befestigung Parkplatz Königsbrücker Straße	Ablösungsvertrag vom 28.07.1997	13.632,81

▪ **Rückstellungen**

Rückstellungen sind Verbindlichkeiten oder Aufwendungen, die im Haushaltsjahr wirtschaftlich verursacht wurden und der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind (§ 59 Nr. 44 SächsKomHVO). Rückstellungen sind nur in der Höhe anzusetzen, in der mit einer Inanspruchnahme zu rechnen ist.

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

Konto	Rückstellungen für	Stand 31.12.2018	Abgänge (Soll)	Zugänge (Haben)	Stand 31.12.2019
			EUR		
28210	Altersteilzeit	74.491,85	0,00	64.961,17	139.453,02
28800	drohende Verpfl. anhängiger Gerichts- u. Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen u. wirtsch. gleichk. Rechtsgeschäften	435,42	0,00	0,00	435,42
28810	offene Ankaufsverpflichtungen	486.072,29	7.680,03	0,00	478.392,26
28820	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährleistungen und wirtschaftlich gleichkommenen Rechtsgeschäften - Laufzeit über 1 Jahr	7.953,03	0,00	0,00	7.953,03
28910	vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen	242.707,25	34.815,96	38.486,13	246.377,42
28911	nicht erbrachte Leistungen BgA Wachstumsregion Dresden	37.765,42	12.213,40	19.889,12	45.441,14
28930	Sonstiges	145.374,65	145.374,65	149.094,07	149.094,07
	Gesamt	994.799,91	200.580,76	272.927,21	1.067.146,36

Die Inanspruchnahme der zahlungswirksamen Rückstellungen ist durch den Bestand an liquiden Mitteln gedeckt.

Altersteilzeitrückstellungen

Der Ermittlung der Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) liegt folgende Berechnungsmethodik zugrunde:

Das ATZ-Brutto wurde dem jeweiligen Jahreslohnjournal entnommen („Brutto Gesamt“) und dieser Betrag wurde um den Aufstockungsbetrag gemindert. Der Aufstockungsbetrag war im Jahreslohnjournal nicht separat ausgewiesen, folglich wurde ein Monatslohnjournal zum Ansatz genommen und dieser Aufstockungsbetrag an die jeweiligen Tarifsteigerungen angepasst. Der zusätzliche Beitrag zur RV wurde dem jeweiligen Jahreslohnjournal entnommen. Die SV-Anteile Arbeitgeber umfassen die Anteile zur KV, PV, AV, RV, U2-Umlage sowie die beiden Anteile zur ZVK und die Steuer. Grundsätzlich wurden wertaufhellend alle tatsächlichen gezahlten Beträge zum Ansatz gebracht. Die Tarifsteigerung wurde laut folgender Tabelle berücksichtigt. Auf eine Abzinsung der Rückstellungen wurde wertaufhellend zur SächsKomHVO vom 10. Dezember 2013 verzichtet.

Berücksichtigte Tarifsteigerungen Aufstockungsbetrag:

Zeitpunkt	Prozentsatz
01.03.2015	2,40 %
01.03.2016	2,40 %
01.02.2017	2,35 %
01.03.2018	3,19 %
01.04.2019	3,09 %
01.03.2020	1,06 %

Bezüglich der Rückstellungen für Leistungsentgelt ist folgendes anzumerken:

Auf der Grundlage des § 18 TvÖD (Tarifvertrag öffentlicher Dienst) in Verbindung mit der Dienstvereinbarung vom 28. September 2007 und der Änderungsvereinbarung vom 22. Januar 2016, liegt der Zahlung des Leistungsentgelts an die tariflichen Beschäftigten ein Abrechnungszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember zugrunde. Entsprechend erwerben die Mitarbeiter/innen für diesen Zeitraum Ansprüche am Gesamtvolumen, die jedoch erst im Folgejahr zur Auszahlung kommen. Somit entsteht für das Leistungsentgelt des jeweiligen Haushaltsjahres ein wirtschaftlicher Aufwand für zwölf Monate, der als rückstellungsrelevanter Sachverhalt in der Bilanz zu berücksichtigen ist.

Mit der Änderung der SächsKomHVO fiel die Verpflichtung zur Bildung von Rückstellungen für Urlaubsansprüche und Mehrstunden weg, soweit sie nicht wesentlich sind.

Es wurden Rückstellungen für den rückständigen Grunderwerb von Straßenflurstücken in Höhe von gebildet (vgl. Tabelle oben). Aufgrund § 3 VerkFlBerG i. V. m. § 8 VerkFlBerG ergibt sich, dass nur die Gemeinde die Möglichkeit hat, diese Grundstücke zu erwerben, solange sich darauf die entsprechende Straße befindet. Ist die Straße öffentlich gewidmet, lassen sich daraus Nutzen und Besitz ableiten. Aufgrund des Abkaufrechtes des zivilrechtlichen Eigentümers, muss die Kommune eine angemessene Rückstellung bilden. Im Jahr 2019 wurde die Rückstellung in Höhe von 7.680,03 EUR in Anspruch genommen.

Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet und im Konto 2891 gebildet bzw. weitergeführt wurden:

Rückstellungen für	Stand 31.12.2018	Abgänge (Soll)	Zugänge (Haben)	Stand 31.12.2019
		EUR		
Rückzahlung Fördermittel Erschließung Gewerbegebiet Ochsenberg (an Land)	120.000,00			120.000,00
Prüfungskosten Jahresabschluss 2016 Kamenz	9.817,50			9.817,50
Prüfungskosten Jahresabschluss 2017 Kamenz	9.817,50			9.817,50
Prüfungskosten Jahresabschluss 2018 Kamenz	9.817,50			9.817,50
Prüfungskosten Jahresabschluss 2019 Kamenz			10.000,00	10.000,00
Prüfungskosten Eröffnungsbilanz 2019 Kamenz			6.872,25	6.872,25
Prüfungskosten Jahresabschluss 2016 Schönteichen	5.890,50			5.890,50
Prüfungskosten Jahresabschluss 2017 Schönteichen	5.890,50			5.890,50
Prüfungskosten Jahresabschluss 2018 Schönteichen	5.890,50			5.890,50
Auflösung AV	5.449,45	1.097,96	3.263,61	7.615,10
Einmalzahlung			11.047,12	11.047,12
Jahresabschluss 2015 für „BgA Kultur“	6.230,00			6.230,00
Jahresabschluss 2016 für „BgA Kultur“	6.230,00			6.230,00
Jahresabschluss 2017 für „BgA Kultur“	6.230,00			6.230,00
Jahresabschluss 2018 für „BgA Kultur“	6.230,00			6.230,00
Jahresabschluss 2019 für „BgA Kultur“			6.230,00	6.230,00
Archivrückstellung	10.000,00			10.000,00
Pilotprojekt „Ab in die Wirtschaftsregion Dresden“ (BgA)	39.261,22	12.213,40	20.962,27	48.010,09
Gesamt				291.818,56

- *Verbindlichkeiten*

Verbindlichkeiten sind im Gegensatz zu Rückstellungen Zahlungsverpflichtungen, die am Bilanzstichtag hinsichtlich des Eintritts, ihrer Höhe und ihrer Fälligkeit nach feststehen. Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Nähere Angaben zu den Verbindlichkeiten, insbesondere hinsichtlich der Laufzeiten – siehe Anlage 3, Seite 32 (Verbindlichkeitenübersicht)

Einen erheblichen Anteil an den Verbindlichkeiten haben die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in Höhe von 486,3 TEUR verringerten sich die Verbindlichkeiten auf 3.724,4 TEUR und stellen sich im Einzelnen, wie folgt dar:

Kredit	Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019
	EUR	
KfW Bankengruppe	1.656,55	552,15
KfW Bankengruppe	1.022,65	0,00
KfW Bankengruppe	3.355,32	1.118,56
KfW Bankengruppe	409,15	0,00
Ostsächsische Sparkasse Dresden	1.038.000,00	922.500,00
Ostsächsische Sparkasse Dresden	1.227.600,00	1.124.800,00
Ostsächsische Sparkasse Dresden	412.750,00	285.750,00
Deutsche Genossenschafts- u. Hypothekenbank	342.742,79	291.069,25
Deutsche Kreditbank AG	1.183.088,66	1.098.582,34
Gesamt	4.210.625,12	3.724.372,30

Daraus ergibt sich eine Pro-Kopf-Verschuldung zum 31. Dezember 2019 in Höhe von 220 EUR je Einwohner. Die amtliche Einwohnerzahl zum 31. Dezember 2019 beläuft sich auf 16.914 Einwohner (inkl. Schönsteichen).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (1.863.879,77 EUR) betreffen Sach- und Dienstleistungen, die noch im Jahr 2019 wirtschaftlich verursacht, jedoch erst Anfang des Jahres 2020 finanziert wurden.

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (148.491,40 EUR) beinhalten u. a. die Schlussrechnung zur Gewerbesteuerumlage 2019 und die Zuschüsse für private Modernisierungsmaßnahmen, ebenfalls das Jahr 2019 betreffend.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (9.571.030,56 EUR) beinhalten im Wesentlichen Fördermittel, die noch nicht zweckentsprechend verwendet wurden und mit einer schwebenden Rückzahlungsverpflichtung behaftet sind (für Anlagen im Bau – vgl. Bilanzposition Aktiva).

Den größten Anteil an dieser Position (mehr als 5 Mio. EUR) haben Fördermittel, die an den Landkreis Bautzen für Sanierung und Erweiterung des Lessinggymnasiums am Schulstandort Henselstraße sowie für die 2. Oberschule weiterzuleiten sind. Die entsprechend dem Baufortschritt abgerufenen Fördermittel werden erst mit Fertigstellung der Investitionsmaßnahmen in den Sonderposten umgebucht.

Hinsichtlich der Laufzeiten aller Verbindlichkeiten wird auf die Verbindlichkeitenübersicht verwiesen (Anlage 3).

- *Passive Rechnungsabgrenzungsposten*

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, die erst einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag darstellen. Damit wird dem Prinzip der periodengerechten Zuordnung von Erträgen Rechnung getragen.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten setzen sich wie folgt zusammen:

Produktgruppe		Stand 31.12.2018 (Vorjahr)	Stand 31.12.2019	Veränderung
		EUR		
111	Verwaltungssteuerung und -service	0,00	90,00	90,00
122	Ordnungsangelegenheiten	325,00	513,00	188,00
211	Grundschulen	0,00	156,00	156,00
315	Soziale Einrichtungen (ohne	217,00	434,00	217,00
365	Tageseinrichtungen für Kinder	206,50	1.164,59	958,09
512	Flächen- und grundstücksbezogene Daten	25,00	1.807,85	1.782,85
546	Parkeinrichtungen	35,00	60,00	25,00
553	Friedhofs- und Bestattungswesen	54.605,78	80.496,70	25.890,92
611	Steuern, allgemeine Zuweisungen,	833,43	10.244,50	9.411,07
	Gesamt	56.819,18	94.966,64	38.147,46

3.2 Angaben und Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung werden zahlungs- und nichtzahlungswirksame Erträge und Aufwendungen des entsprechenden Haushaltsjahres verursachungsgerecht ausgewiesen. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt eine Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen, aus der sich Überschüsse oder Fehlbeträge ergeben. Dies entspricht dem Jahresergebnis, das sich auf die Kapitalposition positiv oder negativ auswirkt.

3.2.1 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Sonderergebnis wird das Ergebnis der nicht dem Haushaltsjahr zuzuordnenden (periodenfremden), regelmäßig oder unregelmäßig anfallenden Erträge und Aufwendungen, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit anfallen, insbesondere Erträge und Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen und Vermögensübertragungen, ausgewiesen.

Im Haushaltsjahr wurde ein Sonderergebnis in Höhe von 86,6 TEUR erzielt.

Das Sonderergebnis resultiert im Wesentlichen aus Erträgen in Höhe von 179,5 TEUR aus der Veräußerung von Grundstücken, 45,0 TEUR aus dem Abgang korrespondierender Sonderposten, 60,0 TEUR aus der Veräußerung von beweglichen Vermögensgegenstände und 16,4 TEUR für Schadenersatzleistungen. Demgegenüber stehen Aufwendungen aus der Veräußerung (88,8 TEUR), Nebenkosten (22,3 TEUR) und Abschreibungen für dauerhafte Wertminderungen (116,0 TEUR).

3.2.2 Ergebnisdarstellung des Haushaltsjahres 2019

Der **Jahresabschluss 2019** weist ein ordentliches Ergebnis in Höhe von **139.638,27 EUR** und ein Sonderergebnis von **86.650,83 EUR** aus.

Mit der umfassenden Novellierung des doppelten Haushaltsausgleichs zum 1. Januar 2018 insbesondere durch die Änderung der SächsKomHVO werden einige bedeutende Wahlrechte aufgezeigt, die vor allem im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses eine erhebliche Rolle spielen.

Der Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt kann gemäß § 72 Abs. 3 SächsGemO grundsätzlich über verschiedene Wege erfolgen.

Alternative 1: Strukturell ausgeglichener Ergebnishaushalt

Das Gesamtergebnis sollte, nach Berücksichtigung von veranschlagten Fehlbeträgen aus Vorjahren, grundsätzlich ausgeglichen sein. Dabei ist es unerheblich, zu welchem Anteil das ordentliche Ergebnis oder das Sonderergebnis zum Gesamthaushaltsausgleich beitragen.

Alternative 2: Ausgleich des Ergebnishaushalts mittels Entnahme aus Ergebnisrücklagen

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO ist der Ergebnishaushalt auch dann ausgeglichen, wenn der Fehlbetrag durch Entnahme aus vorhandenen Ergebnisrücklagen und somit aus realisierten Überschüssen der Vorjahre gedeckt werden kann. Auch hier ist es unerheblich, ob dabei Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses oder Sonderergebnisrücklagen verwendet werden.

Alternative 3: Ausgleich des Ergebnishaushalts unter Zuhilfenahme des verrechnungsfähigen Fehlbetrags

Gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO kann der Ergebnishaushalt auch dadurch ausgeglichen werden, indem eine Verrechnung maximal in Höhe des verrechnungsfähigen Fehlbetrages mit dem Basiskapital erfolgen kann.

§ 24 Abs. 2 SächsKomHVO regelt detailliert die Berechnung des maximal verrechnungsfähigen Fehlbetrages.

Die Ermittlung der verrechnungsfähigen Fehlbeträge muss gem. § 24 Abs. 2 SächsKomHVO getrennt für das ordentliche und das Sonderergebnis erfolgen, da der Gesetzgeber an einer getrennten Rücklagenbildung im Rahmen der Vermögensrechnung festhält.

Diese wird wie folgt dargestellt:

	Ordentl. Ergebnis	Sonderergebnis
Abschreibungen des Altanlagevermögens Zuschreibungen des Altanlagevermögens	+ 3.666.757,90 EUR - 223.175,50 EUR	+ 112.730,26 EUR
Aufwendungen aus Veräußerungen und Abgängen des Altanlagevermögens Aufwendungen aus Zuschreibungen aus Altanlagevermögen zugeordneten passiven Sonderposten Erträge aus Veräußerungen und Abgängen des Altanlagevermögens	+ 11.484,62 EUR	+ 13.966,07 EUR - 132.827,74 EUR
Erträge aus der Auflösung der dem Altanlagevermögen zugeordneten passiven Sonderposten	- 1.365.153,59 EUR	- 3.114,07 EUR
= maximal verrechnungsfähiger Fehlbetrag „Nettowertänderung des Altanlagevermögens“	2.080.667,95 EUR	
davon: Fehlbetrag aus Abschreibungen	2.089.913,43 EUR	- 9.245,48 EUR

Diese Fehlbetragsverrechnung darf nur insoweit vorgenommen werden, als dass das zum 31. Dezember 2017 bestehende Basiskapital 75.616.566,75 EUR - nach Korrekturen zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2010 vorgenommen im Jahresabschluss 2019 - noch mindestens zu einem Drittel (25.548.435,83) erhalten ist. Diese Bedingung ist erfüllt, sodass die Fehlbetragsverrechnung nach Alternative 3 erfolgen kann.

In der Alternative 3 ist die erste Erleichterungsnorm für die Jahresabschlusserstellung zu finden, die 2019 freiwillig in Anspruch genommen wurde.

Der maximal verrechnungsfähige Fehlbetrag (2.080.667,95 EUR) als Saldo des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnisses (2.089.913,43 EUR) und dem Überschuss des Sonderergebnisses (9.245,48 EUR) wurde in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gemäß § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO gebracht.

Die zweite Erleichterungsmöglichkeit, die in Anspruch genommen wurde, liegt gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 SächsKomHVO in der Verrechnung des Nettoestbuchwertes des Vermögensgegenstandes, der aufgrund eines Zugangs vom Altvermögen zum Neuvermögen umgegliedert wird. 2019 beträgt der Wert 25.288,48 EUR, der sofort durch eine ergebnisneutrale Umbuchung vom Basiskapital in die Sonderrücklage (Umswitcheffekt) erfolgt. Damit wurde ein zusätzliches Fehlbetragsausgleichspotential geschaffen.

3.3 Angaben und Erläuterungen zur Finanzrechnung

Während in der Ergebnisrechnung auch nicht zahlungswirksame Vorgänge (z. B. Abschreibungen, Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen, Zu- und Abschreibungen aus Beteiligungen) dargestellt werden, beinhaltet die Finanzrechnung alle zahlungswirksamen Vorgänge (eingegangene Einzahlungen und geleistete Auszahlungen). Neben den Ein- und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit werden auch die Investitionen und die Finanzierungsquellen aufgezeigt. Dadurch werden Veränderungen des Zahlungsmittelbestandes ermittelt, die Einfluss auf die liquiden Mittel in der Bilanz haben. Zahlungsmittelüberschüsse erhöhen den Bestand an liquiden Mitteln, Zahlungsmittelbedarfe mindern ihn.

Auf eine Darstellung der einzelnen Ein- und Auszahlungspositionen wird verzichtet, da sie im Wesentlichen den Ertrags- und Aufwandspositionen entsprechen. Veränderungen ergeben sich aus den nicht zahlungswirksamen Erträgen und Aufwendungen und den nicht ergebniswirksamen Ein- und Auszahlungen. Die Betrachtung beschränkt sich im Folgenden auf die Darstellung der verschiedenen Zahlungsmittelsalden und der Entwicklung des Finanzmittelbestands.

3.3.1 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.110.530,63	2.030.489,83	3.141.020,46	282,84

3.3.2 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Investitionstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit entwickelte sich zum Vorjahr wie folgt:

	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-1.795.925,78	-25.629,43	1.770.296,35	98,57

3.3.3 Darstellung des Zahlungsmittelsaldos aus der Finanzierungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und die Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen.

Der Zahlungsmittelsaldo aus der Finanzierungstätigkeit entwickelte sich zum Vorjahr wie folgt:

	31.12.2018 EUR	31.12.2019 EUR	Abweichung	
			EUR	%
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-484.166,46	-486.252,63	-2.086,17	-0,43

3.3.4 Zahlungsmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres

Aus den vorgenannten Salden (3.3.1 bis 3.3.3) resultiert eine Änderung des Finanzmittelbestands von 1.518,6 TEUR.

Im Haushaltsjahr sind Einzahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 3.972,3 TEUR und Auszahlungen aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 3.953,5 TEUR geleistet worden. Dies betrifft Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln zum 31. Dezember 2019 beträgt 9.746,4 TEUR. Gegenüber dem 31. Dezember 2018 hat sich der Zahlungsmittelbestand damit um 2.251 TEUR erhöht.

4. Sonstige Angaben nach § 52 Abs. 2 SächsKomHVO

Die Anlage 4 zum Anhang beinhaltet die aus dem Jahr 2019 bzw. aus Vorjahren noch benötigten Ansätze für Auszahlungen für Investitionen. Die Übertragung der Haushaltsansätze erfolgte auf der Grundlage des § 21 SächsKomHVO. Die erforderlichen finanziellen Mittel werden in der Liquiditätsreserve vorgehalten.

Gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 11 SächsKomHVO sind in dem Anhang zum Jahresabschluss Verpflichtungen der Gemeinde aufzunehmen, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten bzw. welche für einen anstehenden Gesamtabschluss notwendig wären.

Stand der Bürgschaften zum 31. Dezember 2019:

Bürgschaft	Bewilligter Gesamtbetrag	Restkapital zum 31.12.2019
	EUR	
Kommunale Dienste Kamenz GmbH (ehemals Kommunale Ver- und Entsorgungsgesellschaft mbH) Bau Stadtgärtnerei	511.291,88	18.718,22
Flugplatz Kamenz GmbH	649.969,58	225.018,22
davon: Erwerb Verkehrslandeplatz	214.742,59	0,00
Erschließung Verkehrslandeplatz	435.226,99	225.018,22
Gesamt:	3.661.261,46	243.736,44

Eine Inanspruchnahme der Stadt Kamenz für oben genannte Bürgschaften ist nicht zu erwarten.

Die Stadt Kamenz ist Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen (KVS) mit Sitz in 01307 Dresden, Marschnerstraße 37. An den KVS und die Zusatzversorgungskasse des KVS wurden im Jahr 2019 Umlagen in Höhe von insgesamt 250.416,01 EUR gezahlt.

Kamenz, 11. November 2024

Roland Dantz
Oberbürgermeister der Lessingstadt Kamenz



Anlagen zum Anhang

- Anlage 1 Anlagenübersicht
- Anlage 2 Forderungsübersicht
- Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht
- Anlage 4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

Anlagenübersicht 2019

	Entwicklung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte			
	Stand am 31.12.2018	Zugänge in 2019	Abgänge in 2019	Umbuchungen in 2019	Stand am 31.12.2018	Abschreibungen in 2019	Neuanschaffungen in 2019	Zuschreibungen in 2019	Stand am 31.12.2019	am 31.12.2019	am 31.12.2019	
	in €											
Anlage 1	Anlagevermögen											
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	370.147,27	24.703,13	0,00	0,00	344.850,30	247.961,99	26.021,61	0,00	273.983,60	72.185,18	70.866,70
1.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	1.122.199,23	1.804.884,32	282.634,69	0,00	2.644.448,86	23.253,17	58.677,33	0,00	81.930,50	1.098.946,06	2.562.518,36
1.3	Sachanlagevermögen	169.907.445,25	4.945.440,62	1.043.521,86	0,00	173.809.364,01	76.893.961,29	3.710.114,17	990.230,92	0,88	79.613.843,66	94.195.520,35
1.3.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	12.120.837,18	0,00	10.489,63	127.540,26	12.237.487,81	144.486,60	9.810,97	0,00	154.297,57	11.976.350,58	12.083.590,24
1.3.1.1	Grünflächen	2.385.814,04	0,00	1.685,08	48.713,91	2.335.415,05	2.438,56	130,39	0,00	53.806,72	642.348,49	676.820,76
1.3.1.2	Ackerland	693.394,02	0,00	0,00	37.233,46	730.627,48	51.045,53	2.761,19	0,00	6.392,05	4.768.473,69	4.776.658,85
1.3.1.3	Wald und forsten	4.774.865,74	0,00	0,00	8.185,16	4.783.050,90	6.392,05	0,00	0,00	0,00	504,50	504,50
1.3.1.4	Schufe und Ausgleichflächen	190.854,52	0,00	153,16	2.847,95	187.853,41	890,82	1.369,58	0,00	2.260,40	189.963,70	185.593,01
1.3.1.5	Gewässer	4.075.404,36	0,00	8.654,39	133.683,50	4.200.436,47	83.719,64	5.549,81	0,00	89.269,45	3.991.684,72	4.111.167,02
1.3.1.6	Sonstige unbebaute Grundstücke	52.368.885,21	206,91	3.296,56	361.362,32	52.727.157,88	27.207.672,49	925.317,43	302,05	0,00	28.132.687,87	25.161.212,72
1.3.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.796.024,59	0,00	50,05	46.523,34	1.842.497,88	1.066.500,14	24.234,37	0,00	1.090.734,51	729.524,45	751.763,37
1.3.2.1	Wohnbauten	9.675.310,23	0,00	1.806,85	39.292,96	9.675.310,23	5.704.404,01	168.586,08	0,00	5.872.990,09	3.970.806,22	3.802.320,14
1.3.2.2	Soziale Einrichtungen	12.848.787,86	0,00	0,00	162.766,40	11.389.238,16	6.371.138,70	228.479,41	302,05	0,00	6.251.930,69	6.835.034,53
1.3.2.3	Schulen	11.226.491,76	0,00	0,00	9.898,24	11.236.390,00	2.575.329,30	63.692,20	0,00	2.639.021,50	1.281.339,76	1.227.545,80
1.3.2.4	Kulturanlagen	3.856.669,06	0,00	96,00	151.012,41	3.866.567,30	92.267,96	4.756,01	0,00	97.023,97	1.216.948,46	1.363.315,77
1.3.2.5	Sportanlagen	1.309.216,42	206,91	0,00	0,00	1.309.217,33	1.304.198,14	26.400,85	0,00	1.330.598,99	792.322,04	765.921,19
1.3.2.6	Gartenanlagen	2.096.520,18	0,00	0,00	0,00	2.096.520,18	4.070.080,91	129.962,20	0,00	4.200.043,11	5.489.784,20	5.310.347,31
1.3.2.7	Verwaltungsgebäude	9.559.865,11	0,00	1.343,66	48.131,03	9.510.390,42	4.070.080,91	129.962,20	0,00	4.200.043,11	5.489.784,20	5.310.347,31
1.3.2.8	Sonstige Gebäude	89.316.158,73	44.681,45	377.276,91	1.912.098,84	90.945.661,81	42.265.000,23	2.037.322,63	324.325,68	0,88	43.377.996,30	46.967.665,51
1.3.3	Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.702.992,83	0,00	0,00	0,00	4.702.992,83	1.474.071,97	65.277,42	0,00	1.539.349,39	3.228.860,86	3.163.583,44
1.3.3.1	Brücken, Tunnel und Ingenieurtechnische Anlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.2	Gleisanlagen mit Streckenrausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.3	Stromversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.4	Gasversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.5	Wasserversorgungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.6	Abfallbeseitigungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3.7	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	740.371,43	0,00	0,00	0,00	740.371,43	486.578,31	5.310,10	0,00	491.888,41	253.793,12	248.483,02
1.3.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsleitungsanlagen	79.959.350,11	40.232,51	325.780,61	1.570.044,64	81.243.846,65	38.454.759,01	1.885.642,17	323.174,38	0,88	40.017.225,92	41.504.591,10
1.3.3.9	Sonstiges Infrastrukturvermögen	3.913.504,36	4.448,64	1.496,30	342.054,20	4.258.510,90	1.849.590,94	81.092,94	1.151,30	0,00	1.929.532,58	2.063.913,42
1.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.540.040,20	24.550,01	0,00	2.708,32	1.567.298,53	38.623,81	1.194,15	0,00	42.525,28	1.501.416,39	1.524.773,25
1.5	Kunstgegenstände und Kulturdenkmale	9.230.113,07	18.980,50	659.327,04	1.068.156,99	9.657.923,52	4.658.971,27	483.969,21	659.323,04	0,00	4.483.617,44	4.571.141,80
1.6	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	4.019.559,43	103.612,64	6.280,15	129.798,28	4.246.190,10	2.579.206,89	252.499,78	6.280,15	0,00	2.822.719,20	1.440.352,54
1.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	1.311.851,43	4.753.409,41	36.851,57	3.601.164,91	2.427.244,36	0,00	0,00	0,00	0,00	1.311.851,43	2.427.244,36
1.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	30.929.072,03	0,00	2.000.000,00	0,00	28.804.329,42	0,00	347.917,23	0,00	223.179,62	0,00	30.929.072,03
1.4.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	6.746.081,31	0,00	0,00	0,00	6.968.024,31	0,00	0,00	0,00	221.943,00	0,00	6.746.081,31
1.4.2	Beteiligungen	22.182.990,72	0,00	0,00	0,00	21.836.305,11	0,00	347.917,23	0,00	1.231,62	0,00	22.182.990,72
1.4.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.4	Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4.5	Wertpapiere	2.000.000,00	0,00	2.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.000,00

Anlage 1.1**Erläuterung: Fortschreibung der Anfangsbestände per 01.01.2019**

Berichtigung der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse nach § 62 SächsKomHVO-Doppik

Inventar-Nr.	Inventarbezeichnung	Anschaffungs-/ Herstellungskosten Stand am 01.01.2019 EÖB 2019 in EUR	Buchwerte			
			Stand am 01.01.2019		JA 2019	
			EÖB 2019	Differenz	EÖB 2019	JA 2019
1.3.3.8	Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	79.958.675,11	675,00	41.503.916,10	41.504.591,10	675,00
34590	Flurstück 18/17 Lückersdorf; 135 m²	0,00	675,00	0,00	675,00	675,00

Erläuterung:

Die Bestände der Eröffnungsbilanz per 01.01.2019 und die Anfangsbestände des Rechnungsjahres 2019 weichen voneinander ab. Bei den ausgewiesenen Differenzen handelt es sich um Berichtigungen der Eröffnungsbilanz und der vorangegangenen Jahresabschlüsse nach § 62 Abs. 1 Nr. 4 SächsKomHVO, wonach unterlassene Wertansätze für nicht angesetzte Vermögensgegenstände nachzuholen sind.

Anlage 2

Forderungsübersicht

Arten der Forderungen	Stand zu Beginn		Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit				Stand zum Ende
	2019	1	2	von mehr als ein bis zu fünf Jahren		2019	
				3	4		5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	5.770.472,15		3.110.875,48	4.208.113,44	0,00	7.318.988,92	
1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	53.561,87		77.495,87	23.374,12	0,00	100.869,99	
1.2 Steuerforderungen	862.423,57		1.083.164,24	0,00	0,00	1.083.164,24	
1.3 Forderungen aus Transferleistungen	133.805,69		144.900,76	758,25	0,00	145.659,01	
1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.720.681,02		1.805.314,61	4.183.981,07	0,00	5.989.295,68	
2. Privatrechtliche Forderungen	652.561,01		820.879,74	49.213,52	405,60	870.498,86	
davon gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Summe aller Forderungen	6.423.033,16		3.931.755,22	4.257.326,96	405,60	8.189.487,78	

Anlage 3 Verbindlichkeitenübersicht

Arten der Verbindlichkeiten	Stand zu Beginn		Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres			Stand zum Ende
	2019	1	2	mit einer Restlaufzeit		
				bis zu einem Jahr	von mehr als einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren
Euro						
1. Anleihen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		4.210.625,12	460.072,37	1.614.749,19	1.649.550,74	3.724.372,30
2.1 von verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1 vom Bund		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 vom privaten Kreditmarkt		4.210.625,12	460.072,37	1.614.749,19	1.649.550,74	3.724.372,30
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten		4.210.625,12	460.072,37	1.614.749,19	1.649.550,74	3.724.372,30
2.5.2 von übrigen Kreditgebern		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.1 vom öffentlichen Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.412.185,06	1.792.266,63	70.709,14	904,00	1.863.879,77
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		63.234,22	145.325,47	3.165,93	0,00	148.491,40
7. Sonstige Verbindlichkeiten		5.759.022,83	9.571.030,56	0,00	0,00	9.571.030,56
8. Summe aller Verbindlichkeiten		12.445.067,23	11.968.695,03	1.688.624,26	1.650.454,74	15.307.774,03

Anlage 4 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen in EUR

Produkt	Produkt-Text	Kontotyp-Text	Konto	Konto-Text	neue Reste
11134000	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement allgemeines	Finanzausgabe	7431100	Sachverständigen- und Gerichtskosten	5.933,83
11134001	Liegenschaftsmanagement	Finanzausgabe	7241000	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	40.354,55
11134002	Verwaltungsgebäude	Finanzausgabe	7832000	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	5.525,00
11134002	Verwaltungsgebäude	Finanzausgabe	7851100	Hochbaumaßnahmen	273.703,94
11134011	Kindertagesstätte "Sonnenschein"	Finanzausgabe	7211700	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Instandsetzung von Gebäuden	38.792,60
11134018	Stadttheater Kamenz Pulsnitzer Straße 11	Finanzausgabe	7211700	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Instandsetzung von Gebäuden	82.188,61
11134024	Hausmeisterpool	Finanzausgabe	7832000	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	391,03
11161000	IT-Dienstleistungen, Telekommunikation	Finanzausgabe	7832000	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	5.308,59
12601001	Ortsfeuerwehr Kamenz Stadt	Finanzausgabe	7832000	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	89.679,39
12601001	Ortsfeuerwehr Kamenz Stadt	Finanzausgabe	7851300	Sonstige Baumaßnahmen	15.000,00
12601005	Ortsfeuerwehr Zschornau	Finanzausgabe	7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	20.000,00
12601006	Ortsfeuerwehr Gelenau	Finanzausgabe	7851200	Tiefbaumaßnahmen	854,94
12601009	Ortsfeuerwehr Brauna	Finanzausgabe	7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	4.000,00
12601009	Ortsfeuerwehr Brauna	Finanzausgabe	7851300	Sonstige Baumaßnahmen	764,66

12601011	Ortsfeuerwehr Hausdorf	Finanzausgabe	7832000	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	12.964,37
12601012	Ortsfeuerwehr Schönbach	Finanzausgabe	7851200	Tiefbaumaßnahmen	28.534,31
12601013	Ortsfeuerwehr Schwosdorf	Finanzausgabe	7851200	Tiefbaumaßnahmen	264,05
21111002	Grundschule am Forst	Finanzausgabe	7211700	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Instandsetzung von Gebäuden	11.577,76
21111002	Grundschule am Forst	Finanzausgabe	7832000	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	8.653,80
21111002	Grundschule am Forst	Finanzausgabe	7851200	Tiefbaumaßnahmen	19.817,24
21111003	Grundschule "Sophie Scholl" Wiesa	Finanzausgabe	7832000	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	10.985,02
21111004	Grundschule Schönteichen	Finanzausgabe	7851100	Hochbaumaßnahmen	1.904,00
25101001	Lessing-Museum	Finanzausgabe	7832000	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	16.822,68
25201000	Archiv	Finanzausgabe	7832000	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	30.132,38
27201000	Stadtbibliothek G. E. Lessing	Finanzausgabe	7812000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden/GV	131.580,00
27201000	Stadtbibliothek G. E. Lessing	Finanzausgabe	7832000	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	48.351,22
27201000	Stadtbibliothek G. E. Lessing	Finanzausgabe	7851100	Hochbaumaßnahmen	15.000,00
28101001	Veranstaltungen	Finanzausgabe	7831000	Erwerb von zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenständen	2.190,00
28101001	Veranstaltungen	Finanzausgabe	7851100	Hochbaumaßnahmen	18.491,48

28101001	Veranstaltungen	Finanzausgabe	7851200	Tiefbaumaßnahmen	54.791,17
36511001	Kinderhaus Wiesa	Finanzausgabe	7851100	Hochbaumaßnahmen	2.035.599,33
36511002	Kindertagesstätte "Sonnenschein"	Finanzausgabe	7832000	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	18.319,20
36511003	Schulhort am Forst	Finanzausgabe	7832000	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	1.998,01
36511004	Kinderhaus "Kunterbunt"	Finanzausgabe	7832000	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	20.600,00
36511005	Kindergarten Hasenberg	Finanzausgabe	7851300	Sonstige Baumaßnahmen	392,35
36511009	Kindergarten Brauna "Waldgeister"	Finanzausgabe	7832000	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	1.061,48
36521003	Kinderhaus Langes Gäßchen gGmbH	Finanzausgabe	7818000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an übrige Bereiche	231.087,64
42401003	Stadion der Jugend	Finanzausgabe	7832000	Erwerb von zu aktivierenden beweglichen Vermögensgegenständen	14.362,01
42401003	Stadion der Jugend	Finanzausgabe	7851100	Hochbaumaßnahmen	69.120,76
51101000	Bauleitplanung, Orts- und Regionalplanung	Finanzausgabe	7291000	Sonstige Dienstleistungen	181.203,77
51102004	Stadtumbaugebiet Kamenz-Ost	Finanzausgabe	7851200	Tiefbaumaßnahmen	778,57
51102007	Stadtumbaugebiet "Gründerzeitquartier/Kamenz-Ost"	Finanzeinnahme	6811900	Sonstige Investitionszuwendung vom Land	199.306,18
51102007	Stadtumbaugebiet "Gründerzeitquartier/Kamenz-Ost"	Finanzausgabe	7812000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden/GV	1.934.336,54
51102009	SOP "Markt-Bautzner Straße"	Finanzeinnahme	6811900	Sonstige Investitionszuwendung vom Land	173.000,00
51103001	EFRE Europ. Fonds für regionale Entwicklung	Finanzeinnahme	6811900	Sonstige Investitionszuwendung vom Land	1.085.195,16

51103001	EFRE Europ. Fonds für regionale Entwicklung	Finanzausgabe	7812000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden/GV	1.597.950,33
51103001	EFRE Europ. Fonds für regionale Entwicklung	Finanzausgabe	7815000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	173.588,07
51201000	Grundstücksneuordnung allgemeines	Finanzausgabe	7821000	Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	241.578,93
51201001	Grunderwerb/Verkauf Straßen	Finanzausgabe	7821000	Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	169.906,43
53801000	Abwasserbeseitigung	Finanzausgabe	7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.368,50
54101001	Unterhaltung von Gemeindestraßen	Finanzausgabe	7851200	Tiefbaumaßnahmen	62.370,64
54101007	Fichtestraße	Finanzausgabe	7851200	Tiefbaumaßnahmen	22.063,82
54101019	Nordstraße	Finanzausgabe	7851200	Tiefbaumaßnahmen	38.529,06
54101021	Schulplatz	Finanzausgabe	7851300	Sonstige Baumaßnahmen	5.500,00
54101053	Geschwister-Scholl-Straße	Finanzausgabe	7851200	Tiefbaumaßnahmen	8.300,00
54101061	Kamenzer Straße	Finanzausgabe	7851200	Tiefbaumaßnahmen	15.500,00
54101071	Am Damm	Finanzausgabe	7851200	Tiefbaumaßnahmen	618,22
54101072	Haberkornstraße	Finanzausgabe	7851200	Tiefbaumaßnahmen	250,00
54101073	Markt	Finanzausgabe	7851300	Sonstige Baumaßnahmen	31.948,61
54101076	Infrastruktureinrichtungen Gewerbegebiet Ochsenberg/Industriegebiet Bernbruch Nord	Finanzausgabe	7851200	Tiefbaumaßnahmen	265.522,92

54301006	Königsbrücker Straße Gehweg	Finanzausgabe	7851200	Tiefbaumaßnahmen	20.000,00
54301010	Macherstraße	Finanzausgabe	7851200	Tiefbaumaßnahmen	813,72
54521000	Winterdienst an Gemeindestraßen, Wegen und Plätzen	Finanzausgabe	7241000	Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens	117.168,92
54601006	Parkplatz Am Stift	Finanzeinnahme	6811900	Sonstige Investitionszuwendung vom Land	10.800,00
54601006	Parkplatz Am Stift	Finanzausgabe	7851200	Tiefbaumaßnahmen	15.041,16
54601007	Parkplatz Haberkornstraße	Finanzausgabe	7851200	Tiefbaumaßnahmen	9.844,22
54601008	Parkplatz Königsbrücker Straße	Finanzausgabe	7851200	Tiefbaumaßnahmen	11.107,02
54601009	P+R Platz an der Verkehrsstation Kamenz	Finanzeinnahme	6813000	Investitionszuwendungen von Zweckverbänden und dgl.	48.350,00
54601009	P+R Platz an der Verkehrsstation Kamenz	Finanzausgabe	7851200	Tiefbaumaßnahmen	63.376,34
55101000	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen, Erholungseinrichtungen einschließlich Landschaftspflege allgemeines	Finanzeinnahme	6811900	Sonstige Investitionszuwendung vom Land	17.427,25
55101000	Bereitstellung und Unterhaltung von Grün- und Parkanlagen, Erholungseinrichtungen einschließlich Landschaftspflege allgemeines	Finanzausgabe	7851300	Sonstige Baumaßnahmen	23.821,88
55101001	Öffentliche Spielplätze	Finanzausgabe	7851300	Sonstige Baumaßnahmen	4.783,89
55201000	Ausbau und Unterhaltung von Kanälen, Dämmen, Deichen, Rückhaltebecken, Wasserläufen und Gewässern, Wehr- und Schleusenanlagen	Finanzausgabe	7221000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	65.488,39
55301001	Friedhof Zschornau	Finanzausgabe	7431100	Sachverständigen- und Gerichtskosten	12.000,00
55501000	Land- und Forstwirtschaft	Finanzausgabe	7821000	Erwerb von unbeweglichen Vermögensgegenständen	4.893,00

Anlage 5 Übersicht zu der Ermittlung der Fehlbeträge aus Abschreibungen und deren Verrechnung mit dem Basiskapital

	Position	Haushaltsjahr 2019 Euro
1	Abschreibungen auf Alt-Investitionen ¹	3.779.488,16
2	+ Aufwendungen aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	13.966,07
3	+ Aufwendungen aus Zuschreibungen aus den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	11.484,62
4	= Aufwand aus Alt-Investitionen (Nummern 1 bis 3)	3.804.938,85
5	Erträge aus Zuschreibungen auf Alt-Investitionen	223.175,50
6	+ Erträge aus der Veräußerung oder dem Abgang von Alt-Investitionen	132.827,74
7	+ Erträge aus der Auflösung der den Alt-Investitionen zugeordneten passiven Sonderposten	1.368.267,66
8	= Erträge aus Alt-Investitionen (Nummern 5 bis 7)	1.724.270,90
9	= Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsisGemO (Nummer 8 ./.. Nummer 4)	-2.080.667,95
	davon:	-2.089.913,43
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	9.245,48
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	³
10	= zur Verrechnung veranschlagter Fehlbetrag aus Abschreibungen gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsisGemO	-2.080.667,95
	davon:	-2.080.667,95
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im ordentlichen Ergebnis	
	Fehlbetrag aus Abschreibungen im Sonderergebnis	
11	Übertragung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsisKomHVO	25.288,48

In den Zeilen 1 bis 11 sind jeweils nur für die Haushaltsjahre Beträge anzugeben, in denen eine Verrechnung gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsisGemO oder eine Umbuchung gemäß § 24 Absatz 3 Satz 2 SächsisKomHVO vorgenommen wurde bzw. geplant ist.

¹ Das zum 31. Dezember 2017 festgestellte Anlagevermögen wird als Alt-Investitionen bezeichnet

² Interne Festlegung; Beschränkung auf abnutzbares Anlagevermögen; d.h. ohne das Anlagevermögen ohne Abnutzung (Flurstücke, Festwerte, Kunstgegenstände, Denkmäler, ... und Anlagen im Bau)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.